

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 97 (1985)

Artikel: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528-1985
Autor: Pfister, Willy / Leuschner, Immanuel
Kapitel: I. Teil: Die Prädikanten im Aargau im 16. bis 18. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Teil

Die Prädikanten im Aargau im 16. bis 18. Jahrhundert

Leibliche und geistige Nahrung im Unteraargau

In den Dörfern der Täler und weiten Ebenen des bernischen Aargaus und in den vier Städten besass die Obrigkeit ihre Kornspeicher. Dieses fruchtbare Land bildete seit dem 15. Jahrhundert die Kornkammer des bernischen Staates. Es half mit, dem Hunger im Oberland und in andern, weniger fruchtbaren Ämtern zu wehren. Der Beitrag dieser mit Korn gesegneten Landschaft an die Beschaffung des täglichen Brotes innerhalb des bernischen Staates war gross¹.

Auch die vier unteraargauischen Städte spendeten Brot, jedoch in Form geistiger Nahrung: Studenten, Prädikanten, Verkünder der Seelenspeise. So wie die Landschaft um diese Städte herum als Kornkammer Jahr um Jahr leibliches Brot spendete, schickten die städtischen Lateinschulen Jahr um Jahr ihre vierzehnjährigen Studentlein an die Akademie nach Bern. Aus diesen Knaben wurden nach sechs bis neun Lehr- und Reifejahren Vikare, Provisoren, Obere Lateinschulmeister, Helfer und Prädikanten, die entweder in ihre Heimat zurückkehrten oder der bernischen Staatskirche in den Landstädten oder der Hauptstadt, im Oberland, Seeland, Emmental, Oberraargau, in den deutschen Pfarreien des Waadtlandes, bei den bernischen Regimentern in Frankreich, Sardinien und den Niederlanden, in der Schweizerkolonie zu Potsdam oder gar als Professoren an der Akademie zu Bern dienten. Einige dieser aargauischen Prädikanten rückten zu hohen Ämtern und Würden auf. Es wurden Dekane des Bern-Kapitels, Erste Geistliche der bernischen Kirche Heinrich Hummel von Brugg 1662, Rudolf Strauss von Lenzburg 1692 und Johannes Rudolf von Zofingen 1716. Der hochgelehrte Dr. Marcus Rütimeyer von Aarau war 1618 Gesandter der bernischen Kirche an der berühmten evangelischen Synode zu Dordrecht. Von den insgesamt vierundachtzig Professoren, welche an der Akademie zu Bern von 1528 – 1798 lehrten, stammten fünfzehn aus den vier unteraargauischen Städten. Zofingen stellte neun Professoren, Brugg drei, Aarau zwei, und aus Lenzburg stieg ein Bürger zur Professorenwürde auf².

Im 18. Jahrhundert stammte der fünfte Teil aller bernischen Geistlichen aus den vier unteraargauischen Städten³. Die Stadt Bern stellte aus

ihren zahlreichen Burger- und Habitantenfamilien den überwiegenden Teil der Prädikanten, nämlich zwei Drittel. Allen bernischen Landstädten voran brachten eine grosse Zahl von Prädikanten hervor: Brugg, später das Prophetenstädtchen genannt; Zofingen, mit seiner grossen Bürgerbibliothek und der gelehrten, aufgeschlossenen Bürgerschaft; Aarau, die tüchtige, reichgewordene Handwerks- und Handelsstadt. Dann folgten Thun, Burgdorf, Lenzburg, Murten, Nidau und andere mehr.

Das Volk vom 16. bis 18. Jahrhundert

Die vorliegende Arbeit lässt einige hundert Prädikantengestalten zwischen 1528 und 1798 in langer Reihe am Leser vorbeiziehen. Sie lebten mit unserem Volk, waren seine Söhne und wurden von ihm getragen oder zerschellten an ihm. Wer war nun jenes Volk⁴? Ein Heer namenloser Männer und Frauen: Bauern, Städter, Tagelöhner, Knechte, Mägde, Handwerker, Wirte, Soldaten, Krämer, Bettler – vielhunderttausendmal ein Schicksal. Ihr Weltbild war verschieden von unserem. Sie kannten bei Tische die Essgabel nicht, sondern griffen mit den Fingern in die Speisen, langten mit den Händen oder im besten Fall mit einem hölzernen Schöpflöffel in die gemeinsame irdene oder zinnene Schüssel. Der Weinkrug machte von Mund zu Mund die Runde. Brot, Hafermus, Feldfrüchte und Gedörrtes aus dem Schnitztrog waren die Hauptspeisen. Die Erdäpfel blieben bis zur Hungersnot von 1771 als "Teufelswurzeln" verschrien und ungeschätzt. Kamm, Seife und Taschentuch waren dem Volk unbekannt. Die Menschen hatten Gefallen an weiten bunten Kleidern. Für den Kirchgang und zu Reisen über Land trugen die Männer den Mantel mit umgehängtem Degen. Dichtgedrängt wohnten Alte und Junge in engen Stuben der städtischen hohen Bürgerhäuser und der landschaftlichen Stroh Häuser. Ein guter Familiensinn liess alle zusammenrücken, um eine Feuerstätte und die niederen Stuben und Gaden miteinander zu teilen. Vater und Mutter mussten von den Kindern geehrt werden. "Ehre Vater und Mutter, auf dass es dir wohlgerhe in dem Lande" stand in hohem Ansehen, sonst verhalfen die Chorrichter und im äussersten Falle der Scharfrichter zur Beachtung des fünften Gebotes. Eine alttestamentliche Angst vor Gottes heimsuchenden Strafen war allgegenwärtig und bestimmte wesentlich das Tun der Menschen. Blitzstrahl und Donnerrollen erschütterten sie. Dürre und Wassernot brachten Schrecken. Seuchen und Krankheiten standen sie in

grösster Hilflosigkeit gegenüber. Kriegszeiten und Teuerungsjahre wurden als strafende Geisseln Gottes angenommen. Die Menschen waren in einem Masse abhängig von den Naturgewalten, wie uns dies heute fremd geworden ist. Ob die Arbeit im Lande für alle ausreichte⁵ ? Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich die Bevölkerung jeweils in hundert Jahren verdoppelt. Das Land war bereits im 16. Jahrhundert vergeben und bebaut. Die vielen überzähligen Menschen mussten entweder als Tagelöhner ohne eigenen Grund und Boden oder als Söldner in fremden Diensten das Leben fristen. Gar mancher Tauner, Knecht und Verdingte wird seine Armut verwünscht haben, und wie mancher Söldner ist in fremder Erde geblieben. Zeitgenössische Quellen melden, dass die Spinner und Weber im 18. Jahrhundert ein kraftloses Volk geworden seien. Ein Teil der Bevölkerung war immer gezwungen, das Land zu verlassen, damit die Zurückbleibenden ihr Auskommen finden konnten. Scharen einheimischer und fremder Bettler durchzogen das Land, der Aare entlang gegen Westen, ins welsche Land, der Aare abwärts nach Osten, dem Lande Böhmen zu⁶. Nachts schlichen sie sich ins Land, und die Obrigkeit bestellte die Betteljäger und Profosen, die solche entwurzelten Gestalten mit allen Mitteln an die Grenzen und aus dem Lande trieben. Im Dreissigjährigen Krieg zogen Scharen pfälzischer Religionsvertriebener durch das Land, und nach der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes im Jahre 1685 ergoss sich ein Strom französischer Refugianten von Westen nach Osten. Ein Teil der Hugenotten blieb in unserem Lande und bereicherte seine Kultur. Im Dreissigjährigen Krieg standen die Wachen gegen Norden im Jura, und im Bauernkrieg 1653 und in den beiden Villmergerkriegen 1656 und 1712 sammelten sich die Heere im untern Aargau. Sehr oft überschatteten Kriegsdrohungen das Land, vor allem in dem konfessionell gespannten 17. Jahrhundert, und die Grenzorte mussten in ständiger Furcht vor Einfällen leben.

Einen grossen Zug hatten die Menschen des 16.–18. Jahrhunderts uns heutigen voraus: Sie waren tapferer im Ertragen von Schmerzen, Anstrengungen und Entbehrungen. Regen, Schnee, Kälte, Hitze, stunden- und tagelange Märsche und Botengänge gehörten ohne Klage mit zum Leben jener Zeit. Nicht allen Gefolterten am Seil hatte der hundertfünfzigpfündige Marterstein die Zunge zu lösen vermocht. Man mochte die der Hexerei oder eines Verbrechens angeklagten Frauen und Männer in der Tortur fast zerreißen, ihnen alle Glieder und Gelenke strecken und ausrenken, bis sie ohnmächtig wurden, oder man konnte

die Gefangenen mit Ruten und Stöcken bis aufs Blut peitschen – sie blieben oft sehr tapfer und standhaft, berichten die alten Turmbücher und Manuale.

Eine starke Lebenskraft war diesen Vorfahren eigen, die sich häufig primitiv und hemmungslos äusserte. Dieses Unbändige in vielen Lebens-

**Sonderlich soll das an Sonntagen in die
Stadt kommende Land-Volck von allem Unwesen
mit Schreyen, Jauchzen, Wüten und anderem
unehrbaren Thun, mit groben und üppigen ärgerlichen
Worten, Geberden und Wercken, abgemahnt und
verwarnt seyn.**

Abb. 1 Berner Chorgerichtssatzung 1743: Die in die Stadt strömenden Landleute verletzen die Sonntagsheiligung

beziehungen bewirkt, dass im 16. – 18. Jahrhundert so vieles unausgeglichen, unerwachsen vorkommt und die Gegensätze sich fast zu berühren scheinen. Alles war so nahe beieinander und hatte nebeneinander Raum: Reue und Frevel, Erbarmen und scheusslichste Roheit, Treue und Verrat. Da verlässt der Mann Frau und Kinder, und seine Liebste zieht mit ihm in die Welt hinaus, “so weit als der Himmel blau ist”. Die Ratsmanuale der Landstädte und die Gerichtsmanuale der Landschaft aus jener Zeit sind angefüllt mit Berichten über Streitfälle, blutige Kämpfe mit Messer und Degen (Gestüchel) und zahllose Schmachwort-händel. Die gleiche Hemmungslosigkeit herrschte oft in den geschlechtlichen Beziehungen. Die Liebe war unproblematisch, primitiv fordernd und ohne schöne Form. Die Verwitweten verheirateten sich meist bald nach dem Ableben ihrer Gatten, um eine Hausfrau oder einen Ernährer (Brotätti) zu haben. Die offenen Kammertüren und -fenster der Mädchen und das gemeinsame Heimgehen der Burschen und Jungfrauen aus den Lichtstubeten (Kilten und Zusammenschlüfen) zeugen von einer grossen sittlichen Ungebundenheit. Die bernischen Mandate redeten denn auch immer davon, das Land sei überfüllt mit unehelich Geborenen, und sehr viele Bräute begäben sich schwanger zum Traualtar.

Wenn die Waisen versorgt und die Witwen getröstet – so sagt ein alter wahrer Spruch – und die Schulen und Spitäler wohl gepflegt seien, dann dürfe man dies als Zeichen weiser und einsichtiger Regierung betrachten. Wie war es nun um diese fundamentalen Einrichtungen – Anhängsel der verhältnismässig guten Verwaltung – im bernischen Aargau bestellt? Nicht schlechter als anderswo, aber schlimm genug. Zur Armenpflege waren bloss Ansätze vorhanden, ziemlich spärliche Spenden “um Gottes willen” konnten aus den einzelnen Kirchen- und Almosenbüchern gereicht werden. Die Geisteskranken wurden in Armeisen und Banden gelegt und vielleicht ins Siechen- oder Narrenhaus gesperrt. Die Blinden mussten sich mit Betteln durchschlagen. Es gab viele solche Anormale und Verwahrloste, nicht zuletzt deswegen, weil das Laster der Trunkenheit sehr verbreitet war.

Um das Schul- und Erziehungswesen auf der Landschaft war es schlimm bestellt. Dumme, untaugliche, schlecht bezahlte Schulmeister prügeln die Kinder, so dass statt Lehre und Bildung Angst in den Gemütern der Kinder zurückblieb. Statt weises Führen der Kinder ins Leben, wurden schwarze Wolken mit Verboten und erschreckenden Exempeln über die gesunde Lebensfreude gehängt. Zwei Beispiele sollen diese freudlose, auf Abschreckung hinzielende Erziehungsart – Ausdruck einer starren und alles überschattenden Auslegung des Glaubens an die Erbsünde und die Verlorenheit der Menschen – beleuchten: Die Trompeter mussten von den Türmen zu Bern und andern Städten verkünden, wenn die Dirnen mit Ruten gestrichen wurden, damit jedermann “die huoren ussstrychen säche und die dienstmägdt vor huory destobas sich zegoumen wüssind” (RM 24.1.1593). Und weiter: Den vielen unehelich Geborenen, Bastarde genannt, war lebenslang weder zu erben noch zu testieren erlaubt, sondern ihr Erbteil fiel der Obrigkeit anheim, “den hass zuozeigen wider dergleichen lasterhaffte geburten” (Gerichtssatzung 1762). Wie sagte doch Johann Heinrich Pestalozzi in seiner tiefgründigen Untersuchung “Über Gesetzgebung und Kindermord”: Nicht Abschreckung bewahre und helfe, sondern einzig die Menschenbildung, denn im Moment jeglicher Tat denke kein Mensch an die Folgen und Strafen.

Um die Bestrafung und Besserung von Rechtsbrechern war es sehr schlimm bestellt. Das Schallengericht für die Männer und die Spinnstuben für die Frauen beherbergten ohne Unterschied Verbrecher, Invalide, Irre, Heimatlose, Vaganten, Junge und Alte. Von einer Besserung konnte unter solchen Verhältnissen keine Rede sein, im besten Falle von Abschreckung.

Im Jahre 1680 sprach der bernische Rat das letzte Todesurteil in Hexenprozessen aus; von da an wurden bloss noch Geld- und Freiheitsstrafen gefällt. Aber bis weit ins 18. Jahrhundert hinein glaubten weltliche und geistliche Behörden und das Volk an die Existenz und Wirksamkeit von Hexen und Unholden. Im 17. Jahrhundert liess sich die Obrigkeit von ausländischen medizinischen Fakultäten Gutachten darüber erstellen, weshalb besonders auf bernischem Gebiet so viele Hexen sich fänden, ob dies wohl mit dem Klima zusammenhänge? 1634 fanden die bernischen Ärzte heraus, dass es eine Ohnmacht sei, wenn die Gefolterten, mit dem hundertfünfzigpfündigen Stein am Seil aufgezogen, wegen "Strenge der Marter" den Kopf sinken liessen, als ob sie schliefen; dies sollte fortan nicht mehr als ein Zeichen der Realität und Beweis der Hexerei betrachtet werden. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen Zweifel über die bernischen Ratsherren, ob die mit der Tortur erpressten Geständnisse als zulässig und gültig anzusehen seien. Am 29.8.1785 erstattete ein Ausschuss dem Rat der Zweihundert ein Gutachten darüber, "ob die Peinigung die Gerechtigkeit nicht beleidige?"

Man könnte diese bruchstückhafte Schilderung der primitiven Verhältnisse im 16.–18. Jahrhundert lange fortsetzen. Es wäre viel zu schreiben über die auf Galeeren verschickten Wiedertäufer, über die Kindsmörderinnen, die in Schande die Kinder zur Welt bringen mussten und keinen andern Ausweg wussten, als die Kinder umzubringen oder auszusetzen, sowie über das Los der Findelkinder und Verdingten. Vor diesem Hintergrund müssen die Prädikanten im untenstehenden Register betrachtet werden, sie wollen aus ihrer Zeit heraus verstanden werden²³².

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein reichten zum Teil die erwähnten Verhältnisse. Der grosse streitbare Meister Jeremias Gotthelf kämpfte 1850 noch immer für bessere und verständigere Schulmeister, für eine menschlichere Behandlung der Armen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft nach Amerika verschickt wurden, gewissenlosen Agenten in die Hände fielen oder gelegentlich auf seeuntüchtigen Schiffen im Meer versanken und nie in Amerika ankamen. Jeremias Gotthelf schrieb gegen den schrecklichen Armenmarkt, wo die Kinder von den Gemeindebehörden an den Wenigstfordernden abgetreten wurden. Und gleich wie die Obrigkeit in früheren Jahrhunderten schrieb er gegen die Hudlermeitli und Kilterbuben, die in den Gaden und Kammern miteinander Unzucht trieben.

Zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts aber lebte der Mann, der als Zeuge für die grundlegenden Mängel und Fehler jener und der vorangegangenen Zeiten glaubwürdig erscheint: Johann Heinrich Pestalozzi, einer der gütigsten Menschen seiner Zeit. Die guten und vollkommenen Gestalten in "Lienhard und Gertrud", dem Denkmal seiner Lebenserfahrung, fand er in seiner Umgebung auf dem Birrfeld vor. All das Elend, das sich da auf der grossen Landstrasse der Aare entlang schleppte und dahinschleifte, erschütterte ihn derart, dass er 1776 seine Anstalt für heimat- und elternlose und verdingte Kinder auf dem Neu-
hof ins Leben rufen musste. Von jenen ersten siebenunddreissig Bettelkindern, die er damals bei sich aufnahm, kamen zwanzig aus der Umgebung des Birrfeldes: neun aus der Grafschaft Baden, sechs aus Mandach, zwei aus Windisch und je eines aus Elfingen, Thalheim und Brugg. Die entscheidenden Eindrücke davon, dass so viele leibliche, seelische und geistige Kräfte der Menschen aus Unwissenheit, Trägheit und Bosheit zugrunde gehen mussten, hatte Johann Heinrich Pestalozzi auf dem Birrfeld empfangen. Als er 1825 als achtzigjähriger Greis wiederum auf den Neu-
hof zurückkehrte, nachdem sein grosses Lebenswerk gescheitert war, gedachte er dort anzuknüpfen, wo er 1780 mit seiner Armen-
erziehungsanstalt hatte aufhören müssen: Auf dem Birrfeld sollten wie 1776 die eltern- und heimatlosen Kinder eine Stätte zu wahrhafter Menschen-Bildung finden. Noch immer war auf den Landstrassen und in den Dörfern und Städten, nicht nur des Aargaus, sondern allerorten, genug des Elends.

Die Zehn Schlussreden von 1528

Es wird dem Leser des Prädikantenverzeichnisses auffallen, wie in vielen Kirchgemeinden neben dem Namen des ersten reformierten Geistlichen der Satz steht: "unterschrieb die 10 Schlussreden". Das bedarf einer Erklärung. Kurze Zeit vor der Durchführung der Reformation, am 17. November 1527, wurden in Bern die wegweisend gewordenen zehn Thesen, Schlussreden genannt, veröffentlicht. Vom 6. bis 26. Januar 1528 fand dann die entscheidende Berner Disputation statt, an welcher die Neugläubigen den Sieg davontrugen. Bereits am 27. Januar entfernten sie in der Stadt Bern die Heiligenbilder, die "Götzen", und schafften die Messe ab. Wenige Tage später, am 7. Februar, erging das Reformationsmandat an Stadt und Land. Schon am 13. Januar, noch vor dem

Ende der Disputation, hatten viele altgläubige Geistliche mit ihrer Unterschrift unter die zehn Schlussreden den Übertritt zur neuen Lehre bezeugt. Wo sich bisherige Inhaber der Pfarrstellen für die Annahme des neuen Glaubens erklärten, durften sie als erste reformierte Prädikanten auf ihrer Pfarrstelle bleiben. Der Rat von Bern verlangte jedoch von allen ihre schriftliche Zustimmung. Die beiden bernischen Reformatoren Franz Kolb und Berchtold Haller hatten die Schlussreden vom 17. November 1527 verfasst. Die Thesen enthalten in kurzer Form die Grundsätze des neuen Glaubens: die alleinige Gründung auf Christus und das Wort Gottes; die Abschaffung der Messe, Totenmesse, Jahrzeiten, der Heiligen als Mittler; die Beseitigung der Bilder⁷.

Von 24 der ersten Prädikanten im Unteraargau sind die Unterschriften unter die Zehn Schlussreden vorhanden. In 9 Kirchgemeinden sind die Namen der am 13. Januar 1528 eingesetzten Prädikanten nicht zu finden. Neun Prädikanten sind erst nach 1528 erwähnt und ohne den wichtigen Zusatz, die Unterschrift unter die Thesen geleistet zu haben, als erste reformierte Geistliche aufgeführt. Der Prädikant von Seon hatte die Schlussreden mit Vorbehalten unterschrieben, trotzdem konnte er auf seiner Pfarrstelle bleiben. In Veltheim unterschrieb der letzte Kaplan dieser Kirchgemeinde und wurde dort erster reformierter Geistlicher. 1529 übernahm der bisherige Leutpriester zu Lostorf die Pfarrstelle in Erlinsbach. Der erste Prädikant von Gränichen war der Kaplan zu Suhr. 1529 wurde in Reinach ein bisheriger Mönch zu Friesenberg als Prädikant eingesetzt. Etwas von den heute kaum mehr vorstellbaren Schwierigkeiten jener ersten Monate und Jahre nach der Durchführung der Reformation in den bernischen Gebieten zeigen einige Beispiele. In Reitnau wirkte bis zum 25. April 1528 ein unbekannter Pfarrer, der als "ein ungeschickter Pfaffe" aufgeführt ist. Einer der neuen Geistlichen stammte aus Waldshut. Er kehrte nicht in seine Heimat zurück, sondern wirkte von 1528 bis 1544 auf dem Bözberg und anschliessend zwei Jahre in Windisch bis zu seinem Tod. Im April 1528 setzte Bern in Brugg einen Schulmeister aus Schaffhausen ein, nachdem vermutlich der erste Prädikant untauglich gewesen war. In Zofingen begann am 6. Mai 1528 der gelehrte Dr. Sebastian Hofmeister, ebenfalls von Schaffhausen, seine reformatorische Tätigkeit. Er starb dort im Jahre 1533 als der Reformator Zofingens. Man darf annehmen, dass die beiden Schaffhauser und der Fremdling aus Waldshut ebenfalls in irgendeiner Form ihre Zustimmung zu den Schlussreden geben mussten.

Der Rat von Bern hatte in den ersten Jahren nach 1528 mit der Besetzung der vakanten Stellen nicht wenig Mühe. Wenn ein bisheriger Inhaber einer Pfründe sich weigerte, die neue Lehre anzunehmen, musste er sie verlassen. Man muss sich das so vorstellen, dass der Rat kleine Zettel, die sogenannten Ratszettel, mit der Mitteilung einer Vakanz erhielt. 1528 waren ungefähr 250 Prädikantenstellen zu besetzen und dazu noch die Helfereien und Lateinschulen zu versorgen. Eine Übersicht über wohl oft wechselnde Stellen zu behalten war schwierig, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich einzelne Prädikanten weigerten, diese oder jene angebotene Pfründe anzunehmen. Da kam es in den ersten Jahren vor, dass die Ratsschreiber die Namen von Gewählten nicht kannten und einfach etwa vermerkten "ein predicant gan Leutwil geordnet". Im Namensverzeichnis steht in solchen Fällen N. N., das Zeichen für einen Unbekannten. In den Grenzgebieten bei Reinach, Reitnau und Gebenstorf waren die Verhältnisse verworren. In Gebenstorf, ausserhalb des bernischen Staatsgebietes gelegen, wurde 1531 der Prädikant von Altgläubigen in die Reuss gejagt und ertränkt. Der Schreiber fügte der schlechten Nachricht hinzu "mit was fougten weiss Gott wol, hat ein frouwen und ein klein kind gelassen". Mit der Zeit beruhigten und festigten sich die bernischen kirchlichen Verhältnisse. Die früher altgläubig gewesenen Prädikanten starben aus. Vom Prädikanten Hans Zimmerli von Rüderswil heisst es im Jahre 1569 bei seinem Tod, er sei der letzte Geistliche gewesen, der noch der alten Lehre gedient habe.

Die städtischen Lateinschulen

Die Jugend in den Städten wurde entweder in der Deutschen oder der Lateinischen Schule gebildet⁸. Die Lateinschüler bereiteten sich zum Weiterstudium an der Akademie Bern vor. Die an den Lateinschulen unterrichtenden Ludimagister (Lateinschulmeister) und Provisoren (Unter-Lateinschulmeister) hatten alle die Akademie Bern durchlaufen. Nach ein paar Jahren Schuldienst rückten sie bei Bewährung zu einer Helfer- oder Prädikantenstelle auf. Die zum Schuldienst abgeordneten Kandidaten waren häufig pädagogisch ungeschickt und führten ein rauhes, ungefreutes Regiment in niedrigen, düsteren Schulstuben. Kamen die Lateinschüler aus den Städten schlecht unterrichtet an die Akademie nach Bern, dann wurden die Lateinschulmeister durch die Obrigkeit gemassregelt.

Studenten und Stipendiaten

Im Jahre 1528 richtete die bernische Obrigkeit zur Heranbildung des theologischen Nachwuchses⁹ die Akademie ein. Mit vierzehn Jahren bezogen die Knaben die Akademie zu einem Studium von neun Jahren. Dort lernten sie die machtvolle, schöngebaute Hauptstadt des Landes kennen, und wohl alle werden von ihr beeindruckt gewesen sein. Viele der ankommenden Lateinknaben waren unbemittelt, ihnen gewährte die Obrigkeit ein Almosen oder Stipendium. Die meisten gelangten in den Genuss der Mushafentiftung, wo ihnen Mus und Brot, ein- oder zweifach, und oft dazu noch ein Wochenschilling zugeteilt wurde. Zudem gab es Freiquartiere. Zwei grosse Alumnate nahmen sechsunddreissig arme Studenten auf, im ehemaligen Barfüsserkloster und auf der Schule. Von diesen sechsunddreissig Alumnatfreipltzen waren je vier den Bürgern aus Thun, Zofingen und Brugg vorbehalten¹⁰. Wahrscheinlich rührt dieses Vorrecht der Städte Brugg und Zofingen von der Säkularisierung des Klosters Königsfelden und des Stiftes Zofingen her. Viele aargauische Studenten genossen im Laufe der drei Jahrhunderte diese Stipendien. Bei fehlendem Fleiss, Ungehorsam, Liederlichkeit oder zu früher Heirat wurde den Unwürdigen der Mushafen, ebenso das Tischgeld im Kloster und auf der Schule entzogen; so diente das Stipendium gleichzeitig auch als Mittel zur Erhaltung der Disziplin.

Die Herkunft der Prädikanten

Grundsätzlich hatte jeder bernische Untertan das Recht auf Besuch der Akademie, sofern er die verlangte Vorbildung besass. Da aber auf der Landschaft keine Lateinschulen bestanden, waren die Untertanen der Landgemeinden praktisch vom Erlernen der lateinischen Sprache ausgeschlossen. Die Prädikanten auf der Landschaft waren jedoch in der Lage, meist einen begabten Sohn aus ihrer zahlreichen Kinderschar zu Hause oder in einer städtischen Lateinschule unterrichten zu lassen. Die Obrigkeit teilte an solche Prädikanten, die einen Sohn im Studium stehen hatten, auf eine Bitte hin einige Mütt Getreide aus, zur besseren Ermöglichung des Studiums. So war es den meisten Prädikanten möglich, einen Sohn, sofern er zum Studium tauglich war, studieren zu lassen. Es kamen ganze Prädikantendynastien zustande, und so vererbte sich eine gewisse Standestradi-tion. Wohl in Erinnerung an die vorrefor-

matorische Zeit, da der niedere Klerus zum grössten Teil aus der Landschaft stammte, liessen sich in den ersten nachreformatorischen Jahrzehnten noch etliche Studenten ab der Landschaft zu Prädikanten ausbilden, und die Obrigkeit stiess sie keineswegs zurück, da sie damals dringend Prädikanten benötigte. Vereinzelte Fremde – Zürcher, Elsässer, Süddeutsche – dienten in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation der bernischen Kirche als Prädikanten und Lateinschulmeister. Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges wurden einige aus der Heimat vertriebene pfälzische Geistliche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verengte sich der Herkommenskreis der Prädikanten zusehends. Nur selten noch verirrte sich ein sogenanntes Landskind, meist aus der Umgebung einer Stadt kommend, an die Akademie nach Bern. Die Studenten entstammten seit dem 17. Jahrhundert zum weitaus grössten Teil der Hauptstadt und den Landstädten. In den Quellen lässt sich von Seite der Landschaft nie eine Klage darüber vernehmen, dass diese Entwicklung etwa als Zurücksetzung empfunden worden wäre. Die Menschen der Landschaft hatten im 17. und 18. Jahrhundert ihren eigenen Stand und Lebenskreis und beehrten wohl nicht, diese zu verlassen. Nur die Stadtbürger strebten nach dem Prädikantenstand. Den Bürgern der aargauischen Städte blieb auch wenig anderes übrig; ausser Prädikanten konnten sie bloss Beamte ihrer Vaterstadt, Notare, Landschreiber, Handelsleute und Fabrikanten, Chirurgen, Ärzte nach dem Besuch ausländischer Universitäten und im besten Falle Hauptleute in der bernischen Miliz werden. Eine eigentliche Gelehrtenlaufbahn konnte ihnen, von den Theologen abgesehen, bloss das Ausland bieten. Politiker brachte der bernische Aargau vor 1798 keine hervor, weil das Regieren den regimentsfähigen Burgern der Stadt Bern vorbehalten blieb.

Die Ehefrauen der Prädikanten kamen meistens aus den Städten. Im Laufe der Studentenjahre hatten die Jünglinge sich etwa eine Bürgerstochter auserwählt, oder dann begegneten ihnen in den Pfarrhäusern, wo sie vikarisierten, heiratsfähige Prädikantentöchter. Hin und wieder wurden Prädikanten auf benachbarte Amtssitze zur Gesellschaftsleistung von Amtsmännern eingeladen, und daraus konnte etwa ein Verwandtschaftsverhältnis entstehen, indem eine Landvogtstochter ehrbare Frau Pfarrerin wurde.

Es ist verständlich, dass die Stadtbürger und -bürgerinnen sich von den einfachen Landleuten unterschieden und abhoben. Auch rein äusserlich fiel dies in die Augen: Die Geistlichen bewohnten ein Steinhaus,

mit dem Wappen der Gnädigen Herrn von Bern oder der Twingherren geziert¹¹. Das Volk redete seine Prädikanten immer mit “Herr” an. Das war eine Anrede, die es sonst nur den Ratsherren und Amtleuten zukommen liess. Die Geistlichen fühlten sich als Diener nicht nur der Kirche, sondern auch eines grossen Staates. Viele unter ihnen kannten die Mannigfalt, Grösse und Schönheit des bernischen Landes aus eigenem Erleben, da sie als Prädikanten von der schreckerregenden Bergwelt des Oberlandes bis in den untersten Teil des Aaretals versetzt wurden. Keine Spur einer Grenze zwischen Aargau und Bern wurde empfunden. Die Obrigkeit unterliess nicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Würde des geistlichen Amtes hinzuweisen, sei es in Mandaten oder im Kapitel.

Die Wahl der Prädikanten

Nach bestandenem Examen und erfolgter Handauflegung galten die Examinaten als in das Ministerium aufgenommen und konnten sich zu den ausgeschriebenen Pfründen melden. Die Form der Ausschreibung und Bewerbung blieb in den drei Jahrhunderten fast unverändert. Jeder bernische Amtmann – in den Städten der Rat und Schultheiss – war verpflichtet, ungesäumt den Tod eines Geistlichen dem Kleinen Rat nach Bern zu melden. Dieser benachrichtigte mit einem Ratszettel den Konvent vom Freiwerden der betreffenden Pfründe. Der Konvent – bestehend aus den Geistlichen der Stadt Bern und den Professoren der Theologie¹² – berichtete darüber an sämtliche deutschsprachigen Dekane der Landschaft, deren Pflicht es war, den Kapitelsbrüdern die Ausschreibung der freigewordenen Pfründe mitzuteilen. Innerhalb von vier Wochen erstatteten die Dekane wiederum Bericht an den Konvent, wer sich aus ihrem Kapitel um die ausgeschriebene Pfründe bewerbe. Die Geistlichen Herren des Konvents – von den Ratsherren die “Gelehrten” genannt – schlugen nun zwei bis acht würdige Prädikanten vor, und der Kleine Rat erwählte einen daraus. Im Ratsmanual ist jeweilen niedergeschrieben zu finden: “gan xx einen Prädikanten gemacht”. Wenn Bern in einer verwaisten Kirchhore die Kollatur (Pfarreinsetzungsrecht) nicht besass (Kollaturpfründe), dann hatte der Kollator aus den bernischen Kandidaten und Prädikanten dem Kleinen Rat mindestens einen Zweievorschlag zu machen. Nach Belieben bestätigte oder lehnte der Rat ab, je nach Tauglichkeit der Vorgeschlagenen. Der Konvent aber

schickte meistens ein paar tüchtige Kandidaten zu den Kollatoren, zu den Twingherren im Aargau, ebenso nach Beromünster, Schänis und Leuggern, um sich vorzustellen und für sich zu werben. Dann trafen die Kollatoren aus der Schar der Konkurrenten ihre Wahl zum Vorschlag. In der Regel kam die Bestätigung eines der Vorgeschlagenen ohne Anstände nach einem Gutachten des Konvents zustande. Das Datum der Wahl oder Bestätigung durch den Kleinen Rat ist als der eigentliche Amtsbeginn anzusehen.

In den Ratsmanualen und in Mandaten finden sich häufig Klagen über das unanständige und unwürdige "Pfrundgeläuf der Prädikanten". Statt sich – wie vorgesehen – mit der Anmeldung beim Dekan auf eine erledigte Pfründe zu begnügen, strömten die Angemeldeten oft selbst nach Bern, um für sich bei den Wahlherren (Konvent) und den Ratsherren oder andern einflussreichen Gönnern zu werben. Es war den Prädikanten ebenfalls verboten, direkt und unter Umgehung des Landvogtes an die Obrigkeit zu schreiben. Die Bewerber hatten wohl alle ihre Gründe, weshalb sie eine Veränderung ihrer bisherigen Lage herbeiwünschten. Die meisten strebten von einer armen Pfründe weg in eine besser ausgestattete; daher rühren die vielen Pfarrwechsel in armen Kirchgemeinden. Eine kleinere Anzahl wünschte eine abgelegene Kirchhore zu verlassen – wo man in Melancholie und Hypochondrie versinke –, um einen geselligeren Ort zu finden, wo sie Verkehr mit den Amtleuten und Durchreisenden aus Bern pflegen konnten.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die bis dahin geübten Wahlmethoden unmöglich¹³. Kein Mensch ausser dem Kleinen Rat wusste, wie und nach welchen Gesichtspunkten eigentlich vorgegangen wurde. 1710 wurde endlich – von allen Kapiteln freudig begrüsst – die Wahl durch das Los durchgeführt, und fortan blieb es das ganze 18. Jahrhundert bei dieser gerechter scheinenden Lösung. Die neue Wahlart bestand aus einem komplizierten System von roten, weissen und schwarzen Kugeln, den Balloten, und die Lage der Kugeln schied die Kandidaten aus bis auf einen. Man nannte dies das Ballotenmehr.

Einen weiteren Schritt zur gerechteren Verteilung der Pfründen tat die Obrigkeit im Jahre 1694. Sie liess sich ein bis in alle Einzelheiten gehendes Verzeichnis der Einkünfte jeder einzelnen Pfründe erstellen¹⁴. Sämtliche Pfründen des bernischen Landes wurden daraufhin in drei Klassen eingeteilt: in geringe, mittlere und gute Pfründen, in I. bis III. Klasse. Erstmals 1736, dann verbessert 1766, wurden alle Pfründen, in

denen Bern die Kollatur besass, in zwei Teile geteilt, in die Wahl- und Rangpfründen¹⁵. Die letzteren sollten verdienten älteren Prädikanten zugehalten werden. Jeder Geistliche hatte ein Anrecht auf dreimalige Veränderung und Verbesserung innerhalb der Wahlpfründen, und zweimal konnte er sich je nach Alter und Verdienste in den Rangpfründen verändern und verbessern. In der I. Klasse, der geringsten, musste aber mindestens fünf Jahre ausgehalten werden; in der II. Klasse wurden mindestens zehn Jahre Dienst verlangt, und in der höchsten Klasse sogar mindestens fünfzehn Dienstjahre, bis man eine Veränderung erbitten konnte. Es scheint, als ob durch diese Pfründenbesetzungsreglemente von 1736 und 1766 eine gewisse Ordnung in den Pfarrwechsel gebracht wurde. Die Namensliste zeigt, dass die Wechsel im 18. Jahrhundert bedeutend seltener wurden, wohl als Frucht der obrigkeitlichen Bemühungen.

Eid, Präsentation und Aufzug der Prädikanten

Am 6. Dezember 1546 beschloss der bernische Rat, jedem Prädikanten einen Eid aufzuerlegen. Dies war wohl als eine Festigung des obrigkeitlichen Einflusses nach den ersten verwirrenden Jahren seit 1528 gedacht. Ohne diese Eidleistung sollte hinfort kein Prädikant auf bernischem Gebiet mehr angenommen werden. Im Dezember 1546 und Januar 1547 musste ein Kapitel nach dem andern den Abgesandten des Rates schwören, nicht gegen die Zehn Schlussreden der Disputation von 1528 zu reden und zu lehren. Im Ratsmanual steht am 7. Januar 1547 über das Aarauer und Brugg-Lenzburger Kapitel zu lesen: "den eid beyden capittlen vorgläsen, hand den ungewideret than". Fortan musste jeder Geistliche, der in seinen ersten Dienst trat, auf der Ratskanzlei sich eigenhändig in das Eidbuch eintragen, nachdem er vom Ratsschreiber den Eid vernommen hatte.

Jedem Gewählten oder Bestätigten wurde unverzüglich nach dem Ratsbeschluss nach altgewohnter Form ein Zollfreiungsbrief für das Abführen seiner Fahrhabe ausgehändigt, und ebenso erhielt er den Präsentationsbrief, den Einsetzungsbefehl, zur Überreichung an den Inhaber der Kollatur. Das Einsetzungsrecht übte die Stadt Bern dort aus, wo sie die ganze Kollatur innehatte, aber ebenso dort, wo sie bloss Mitkollator war. Als Oberherr beanspruchte sie in diesen Fällen die Vorzugsstellung. Ausländischen oder katholischen Kollatoren bestritt Bern das

Präsentationsrecht und übte es immer selbst aus. Den in bernischen Landen sesshaften Twingherren als Kollatoren liess die Stadt Bern das die Herrschaft und Macht augenfällig darstellende Recht.

Aufzug und Präsentation waren ein feierlicher Anlass, an dem ausser den weltlichen Herren auch der Dekan und die benachbarten Amtsbrüder teilnahmen. Der einzusetzende Prädikant hatte dem Präsentierenden das Aufzugsgeld von zehn Pfund zu entrichten. Sehr häufig schenkte der bernische Rat den zum ersten Mal Aufziehenden die oft schwer zu erbringende Summe.

Die Pflichten der Prädikanten

Im Studierstüblein jedes Prädikanten stand auf dem Bücherbrett neben der Bibel und dem Katechismus die jeweils geltende Prädikantenordnung. Darin waren deutlich die Pflichten für die Geistlichen verzeichnet: Wirken in der Wochenpredigt freitags oder seltener donnerstags und in der Sonntagspredigt; Lehren in der Katechisation von Jungen und Alten; Arbeit am Chorgericht; Aufsicht über die Schulen in der Kirchhöre; Besuch der Gemeindegossen; Trostspenden an die Armen und Kranken und endlich Sorgetragen zum Kirchen- und Almosengut. Die Kapitel über den geistlichen Wandel standen betont im Mittelpunkt. Unter Strafandrohung wurde allen Prädikanten zu Stadt und Land von der Obrigkeit anbefohlen, das Predigtamt, den Lebenswandel und das Hauswesen untadelig zu gestalten, als ein Vorbild im Geist, im Glauben und in der Keuschheit. Auf Verfehlungen und Lastern, wie sie im untenstehenden Register und den dazugehörenden Anmerkungen zu finden sind, standen Strafen. Im Laufe der 270 Jahre, die zwischen der Durchführung der Reformation 1528 und dem Ende der alten bernischen Kirche 1798 lagen, hatte sich ein langer Zug von Fehlbaren gebildet, der sich am Leser vorbeibewegt: Unzüchtige in Worten, Werken und Gebärden; Ehebrecher und mit Hurereifehlern Behaftete; Prädikanten, die unanständige weltliche Gewerbe trieben, tauschten, markteten, in weltliche Injurien- und Tröhlhändler verflochten waren; solche, die aus dem Pfrundhaus mit Weinausschenken und Geselleneinziehen eine Pintenschenke machten, Trunkenbolde, Liederliche, üble Haushalter; Wucherer, Verschuldete, Jähzornige, Flucher und Schwörer und viele, die mehr dem Bauche und dem Fleische dienten als für die Ehre Gottes arbeiteten. Durch die deutliche Erwähnung solcher ungeistlicher Dinge

Pfrundteilung und -auskauf

Innert acht Wochen nach der Wahl sollte der neugewählte Prädikant in sein neues Pfrundhaus einziehen. Der abziehende Prädikant – im Sterbefall die Witwe oder der Vogt der unmündigen Kinder – aber hatte das Recht auf die Einkünfte noch drei Monate über die Wahl hinaus, damit die nächste Fronfasten in seinen Nutzungsbereich fallen konnte. Er war aber so lange verpflichtet, für die Besorgung des Kanzeldienstes aufzukommen. Um Streit zwischen der auf- und abziehenden Partei zu verhüten, mussten beide sich zwei bis drei Wochen nach der Wahl im Beisein eines benachbarten Prädikanten einigen und die Pfrundteilung und den Pfrundauskauf als Vertrag schriftlich vereinbaren. Bei ernster Uneinigkeit halfen der Landvogt und Dekan, zu einer friedlichen Vereinbarung zu gelangen. Die aufziehende Partei hatte die abziehende für die Zeit, die sie vor Ablauf der drei Monate aufzog, nach Markzahl der Tage an Pfrundeinkommen zu entschädigen. Diese Pfrundteilung konnte meistens mühelos an Hand des Pfrundurbars vorgenommen werden. Weit schwieriger gestaltete sich der zweite Teil, der sogenannte Notkauf, der Pfrundauskauf. Der aufziehende Teil hatte dem abziehenden alles Zurückgelassene abzukaufen: Hausrat, Geräte, Wagen, Fässer, Garten- und Feldfrüchte (Gartenlösi), junge Obstbäume, Saatgut, Stroh, Heu, Emd, Tiere, Bienenvölker, Mistgruben, Sodbrunnen, Tröge, Weintrotte, Holzhaufen, Gartenzäune, Feuereimer, Brennhafen und viele andere Gegenstände mehr. Die zur Landwirtschaft gehörenden Sachen durften nicht abgeführt werden, um die Pfrundgüter nicht in Verfall und Mangel geraten zu lassen. Ein leerer Wintergarten galt fünf Kronen, ein angepflanzter zehn, alles übrige sollte nach billigem Landsbrauch geschätzt werden. Eine ansehnliche Auskaufsumme konnte der aufziehende Prädikant kaum sogleich übergeben und musste sie häufig stehen lassen, bis zu vier Jahren ohne Zins, erst von da an sollte er den landesüblichen Zins von fünf Prozent entrichten¹⁶.

Die unteraargauischen Kapitel, Dekane, Kammerer, Juraten

Der bernische Aargau umfasste von 1528–1798 zwei ganze Kapitel sowie ein drittes teilweise. In der Reihe der acht deutsch-bernischen Kapitel – neben fünf welschen – wurden die Kapitel Aarau und Brugg-Lenzburg immer zuletzt aufgeführt. In den ersten Jahrzehnten nach der

Reformation wurde das Aarauer Kapitel meist als Suhrer Kapitel bezeichnet, der Helfer als "Helfer zu Suhr", der auch bis 1603 seinen Wohnsitz in Suhr hatte und erst nach diesem Zeitpunkt in der Helferei zu Aarau wohnte. Gleichermassen erscheint in den Quellen das Kapitel Brugg-Lenzburg als Schenkenberger Kapitel. Brugg war der Mittelpunkt dieses untersten der bernischen Kapitel, und dort wohnte auch der Helfer. Im 18. Jahrhundert setzte sich das Aarauer Kapitel aus zwanzig Kirchhöfen zusammen. Das Kapitel Brugg-Lenzburg umfasste achtzehn Kirchgemeinden sowie seit 1712 die neugegründete Gemeinde Baden, sofern dort ein bernischer Prädikant amtierte. In das Langenthaler – im 16. Jahrhundert Thunstetter Kapitel geheissen – gehörten vier bernisch-aargauische Kirchhöfe. Neue Kirchgemeinden wurden seit der Reformation insgesamt drei errichtet: Densbüren, Rapperswil und Niederwil. 1642 bewilligte die Obrigkeit die Neugründung Densbüren, weil der Prädikant von Elfingen (Bözen) leicht durch die Kaiserlichen auf seinem Weg dorthin abgefangen werden konnte. 1681 ermöglichte der Reutener Prädikant Johann Heinrich Steinegger durch die Vergabung von 8000 Pfund die Errichtung der Pfründe Rapperswil "als ein Werk der Gottseligkeit". Ebenfalls ein Zofinger Bürger, Mauriz Bossard, Prädikant zu Ürkheim, stiftete 12 000 Pfund zur Errichtung der Pfründe Niederwil im Jahre 1715.

Das Kapitel – das sind die Prädikanten, Helfer, Obere und Untere Lateinschulmeister und Vikare – unterstand dem Gebot des Dekans. Bei einer Neubesetzung des Dekanates reichte die Kapitelversammlung an den Kleinen Rat zu Bern einen Zweier- oder Dreivorschlag ein, wonach dieser eine Bestätigung vornahm. Der neu erwählte Dekan hatte auf der Ratskanzlei zu Bern den Dekaneid zu leisten. Bei seinem Amtsantritt schworen ihm wiederum seine Kapitelsbrüder, ebenso die später Eintretenden, Intranten genannt. In der Kapitelversammlung teilte er mit dem Amtmann, in dessen Verwaltung der Tagungsort fiel, den Vorsitz. Das Amt des Dekans verblieb dem Inhaber lebenslanglich, sofern er nicht resignierte oder ersetzt wurde wegen Ungeschick. Der Dekan hatte der Obrigkeit zu schwören, auf Amts- und Lebensführung seiner Kapitelsbrüder ein getreues Aufsehen zu haben sowie die reine Lehre nach den Disputationsakten von 1528 in seinem Kapitel zu erhalten, die Fehlbaren zu ermahnen, zu strafen und an die Obrigkeit zu verzeigen. Eine Liste der Dekane und Kammerer der Kapitel Aarau und Brugg-Lenzburg findet sich im Kirchlichen Zeitbuch von Johann Jakob Frikart. Es umfasst den Zeitraum von 1528 bis 1835. In der Verwaltung

des Kapitels standen dem Dekan ein Kammerer, ein Actuarius oder Secretarius sowie vier bis sechs Juraten zur Seite. Der nächste Mitarbeiter, zugleich Stellvertreter und meist auch Nachfolger des Dekans, war der Kammerer. Er hatte die Schlüssel zur Kapitelslade in Verwahrung, worin sich Geld, Urbarien, Gültbriefe, Obligationen und Kammererrödel befanden. Ihm unterstand die Geldverwaltung des Kapitels. Ausser den Zinseinnahmen flossen etwa freiwillige Steuern der Amtleute und Prädikanten in die Geldkiste, zudem hatte jeder Neueintretende sein Intransitengeld von einigen Pfund zu erlegen. Bis 1605 hatte das Aarauer Kapitel eine sonderbare jährliche Einnahme: das Oblatengeld. In den Kirchhöfen dieses Kapitels wanderte das Oblateneisen herum. Damit wurden Oblaten – ein Überrest aus vorreformatorischer Zeit – zum Abendmahl gebacken. Die Kirchgemeinde, “so eine Zeit daher das Eisen gehabt und gebacken”, legte dem Kammerer Rechenschaft ab über die an alle übrigen Kirchen des Kapitels verkauften Oblaten. Im September 1605 beschloss das Aarauer Kapitel, dass fortan jede Kirchgemeinde selber den Tisch des Herrn mit Brot versehen sollte. An Stelle des nun ausfallenden Oblatengeldes wurde eine feste Steuer geschaffen, nach welcher jede Kirchhöfe gemäss der Anzahl der Konfirmierten (Communicanten) einige Pfund in die Kapitelslade legte. Für mannigfaltige Zwecke wurden diese Kapiteleinnahmen wiederum verbraucht: zur Deckung der Unkosten des Dekans auf seinen Bernreisen, für Gesellschaftsleistung und Bewirtung von durchreisenden hohen Geistlichen, an Badenfahrten von Kapitelsbrüdern und Amtleuten, an das Defensionale im Dreissigjährigen Krieg und für Geschenke aller Art. Gleicherweise wurde anlässlich der Kapitelversammlung die Morgensuppe (morgensüpplin) und andere Mahlzeiten gestiftet. Der Secretarius oder Actuarius befasste sich mit den vorkommenden schriftlichen Geschäften. Vor allem hatte er bei dem jeweilen um die Auffahrt stattfindenden Kapitel die Zensuren der Prädikanten, besonders über die Vergehen, Gravamina genannt, an die gestrenge Obrigkeit abzufassen. Die Juraten (Geschworene) endlich waren eidlich verpflichtet, bei den ihnen zugeordneten Amtsbrüdern unbestechlich, ohne Ansehen und Nachsehen (durch die finger luogen), Visitationen durchzuführen und am Kapitel darüber Bericht zu erstatten oder Straffällige jederzeit dem Dekan anzuzeigen.

Das Neue: die Prädikantenfamilie im Pfarrhaus

Die Reformatoren hatten den Zölibat abgeschafft, der gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts eingeführt worden war. Die Prädikanten mussten nicht ehelos leben, sondern ihre Ehen sollten allen Angehörigen der Kirchgemeinden als Vorbild dienen. Die Prädikantenfamilie im Pfarrhaus war etwas ganz Neues in jenen Jahren des Umbruchs. Ein Teil der bernischen Untertanen, welcher die Reformation "über sich ergehen lassen musste", nahm anfänglich starken Anstoss daran. Die Eheschliessung der Prädikanten brachte der bernischen Obrigkeit mannigfache Probleme. Eine wichtige Frage war, ob es den Prädikanten möglich war, mit dem bisherigen Pfrundeinkommen das Leben zu fristen. Die Kollatur-Inhaber waren 1528 nicht bereit, das bisher dem altgläubigen Geistlichen zustehende Einkommen zu erhöhen. Wie aber sollte ein Prädikant mit Ehefrau und Kindern, oftmals noch mit einer Magd und einem Knecht, aus den Einkünften, die bis dahin einen einzigen Geistlichen ernährt hatten, auch nur einigermaßen recht leben können? Die Obrigkeit musste fortan durch Vermittlung ihrer Amtleute immer wieder den ärmsten Prädikantenfamilien aus den Zehntenscheunen und Kornhäusern Zuschüsse verabfolgen, "Handreichung tun". Neben den Existenzfragen für die Bewohner der Pfarrhäuser nahmen aber die Fragen ihres sittlichen Lebens den grössten Raum ein. Der Rat hatte 1528 die für Fragen von Ehe-, Familien-, Kirchenzucht und Sitte auf bernischem Gebiet zuständige geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Konstanz und Lausanne an sich gezogen. Er übte fortan die geistliche Jurisdiktion aus. Da er die Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen übernommen hatte, erliess er Sittenmandate, Gebote und Verbote. Das Landvolk zeigte nicht überall Freude an den geistlichen Vorschriften, ganz besonders nicht am kirchlichen Sitten- und Ehegericht, dem Chorgericht, "dan sie wellten nit von den pfaffen beherrschet syn". Nun, das Volk gewöhnte sich auf dem ganzen bernischen Staatsgebiet an alle Neuerungen. In den ein- bis zweimal jährlich abgehaltenen Kapitelversammlungen kamen regelmässig Ehe- und Erziehungsfragen zur Sprache. Die Dekane, Kammerer und Juraten berieten und ermahnten ihre Amtsbrüder. Schwere Verstösse gelangten an das Oberchorgericht und oft an den Rat in Bern. Vielleicht hatte die Obrigkeit 1528 nicht vorausgesehen, wie gross der Umfang der sittlichen Überwachung und Beratung dann wirklich wurde. Sie hätte jedoch wissen müssen, dass die Bewohner der Pfarrhäuser nicht vollkommene Menschen waren, sondern mit allen Schwä-

chen und Fehlern in den Pfrundhäusern Einzug hielten. Mit ihnen zogen nicht selten Streitsucht, liederliche Hauswirtschaft, schlechte Kinderzucht, Trunksucht, Herrschsucht und viele andere Übel ein. Prädikanten wurden ermahnt, ihre Kinder, vor allem die Töchter, zu einem eingezogenen, züchtigen und gottesfürchtigen Leben anzuhalten. Es kam vor, dass es Prädikantenkinder mit Fluchen und Schwören ärger trieben als die Dorfkinder.

Die Gestalt der Prädikantenfrau trat mit der Reformation erstmals in Erscheinung. Ihr wurden grosse Aufgaben anvertraut. Sie musste sich jedoch "würdig" erweisen, einem Angehörigen des geistlichen Standes verbunden zu sein. Nicht nur der Prädikant, sondern ebenso seine Frau und Familie wurden zensuriert. In den Kapitelsakten treten immer wieder fehlbare oder charakterlich ungeeignete Prädikantenfrauen auf. Im vierten Teil dieser Arbeit und im Pfarrerregister von C.F.L. Lohner aus dem Jahr 1864 sind einzelne versagende, vielfach aber auch geplagte Frauen aufgeführt. Einige Klagen gegen Prädikantenfrauen sollen hier dargestellt werden. Balthasar Frey, von 1588 bis 1611 Prädikant auf dem Bözberg, brachte vor, seine Frau halte ihn schnöde, duze ihn und beschreie ihn "du schwarzer Pfaffe"! Der Prädikant Johannes Lüthi von Reinach wurde 1688 abgesetzt, weil er sich nicht standesgemäss verheiratet hatte, denn seine Frau sei als ledige wegen Hurerei bestraft und in einer späteren Ehe geschieden worden. Eine solche Eheschliessung sei "dem heiligen Beruf des Kirchendieners disreputierlich". Der Brugger Bürger Samuel Ryz hatte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einem Schweizerregiment in den Niederlanden gedient und eine Wäscherin aus dem Regimentstross geheiratet. Auch diese Eheschliessung galt als anstössig und unstandesgemäss.

Ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert zeigt, dass auch die Ehre von Prädikantenfrauen geschändet werden konnte. Die Ehefrau von David Wirz, des Prädikanten von Üerkheim, wurde 1569 von einem Übeltäter geschwängert. Diese Verletzung des geistlichen Standes kam vor den Kleinen Rat von Bern. Im Jahre 1737 verklagte der sicher nicht unschuldige Prädikant von Auenstein Johann Jakob Schärer seine Ehefrau in der Kapitelversammlung, "wenn sie ihm doch nur abgenommen würde"! Der Landvogt von Biberstein sprach ihr kräftig zu. Im folgenden Jahr wurde ihr angedroht, man werde sie ins Kloster Thorberg einschliessen, wenn sie ihr Besserungsversprechen nicht halten sollte.

Die Gemeindeangehörigen beobachteten das Leben und Treiben in den Pfarrhäusern sehr genau. Einmal im Jahr hatten sie Gelegenheit, bei

der Visitation in der Kirche dem Visitor – einem Amtsbruder ihres Prädikanten – zu melden, wie oft oder wie selten die Frau des Prädikanten und die Kinder zum Gottesdienst oder zur Kinderlehre gegangen waren und ob das Hauswesen beim Prädikanten wohl oder übel bestellt schien. Bestimmt hatten die meisten Geistlichen und ihre Ehefrauen und Familien die hohen Erwartungen der weltlichen und geistlichen Oberen nicht enttäuscht. Die ihnen durch die Reformatoren zugedachte Rolle, als Vorbild für die Familien der ganzen Kirchgemeinde zu dienen, werden sie erfüllt haben, natürlich in den Formen, wie sie ihre Zeit verlangte. Die erfahrenen Räte wussten, dass gewisse Fehler und Mängel nicht zu verbessern waren und auch ein Geistlicher nicht über seinen eigenen Schatten springen konnte. In üblen Fällen liessen sie die Pfarrhäuser räumen und setzten dort würdige Prädikantenfamilien ein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Räte einmal in einem schwierigen Fall zu entscheiden: Ein pflichtgetreuer Prädikant hatte eine so böse Ehefrau, dass er ihretwegen schon aus drei Pfarrstellen vertrieben worden war. Nun wurde ihm bewilligt, vielleicht sogar angeraten, als Feldprediger in ein Schweizerregiment nach Frankreich zu ziehen, die Frau allein im Pfarrhaus zurückzulassen, und der Kirchendienst sollte durch Vikare versehen werden. In diesem Fall bewiesen die Räte viel gesunden Menschenverstand. Sie wollten die Frau nicht in die Armut stossen, sondern liessen sie mit dem Pfrundeinkommen – aus dem sie die Vikare besolden musste – einfach allein im Pfarrhaus. Damit wurde vermieden, dass die Gemeindeangehörigen unaufhörlich Streit und unchristliches Wesen im Pfarrhaus mitzuerleben gezwungen waren. In diesem Falle litt der Prädikant unter der Bösartigkeit der Ehefrau, konnte sich ihr jedoch durch den Eintritt in fremden Kriegsdienst entziehen.

An den meisten Fällen von anstössigem Leben in Pfarrhäusern trug aber das Verhalten der Prädikanten die Schuld. Einem schweren Leben konnten sich die Ehefrauen nicht entziehen und mussten darin aushalten. Vielleicht wurde der Geistliche eines Tages abgesetzt und “aus dem Pfrundhaus getan”. Damit verlor die ganze Familie Heim, Einkünfte und Ansehen. Dann bat ein solchermassen bestrafter Prädikant, “dass man seine armen Tröpflein in Gnaden bedenken möge”. Andere Gemassregelte schrieben an die Obrigkeit, mit ihnen gnädig zu verfahren “um des armen Weibes und der vielen unschuldigen Kinder willen”. Die Pfarrhäuser erlebten mit ihren Bewohnern seit der Reformation, vor allem aber im 16. und 17. Jahrhundert, Gefreutes und weniger Schönes.

Die Prädikantenfamilien waren ein Abbild des Lebens in der damaligen Zeit.

Das Heimatrecht der Prädikantenfamilie

In früheren Jahrhunderten schloss sich jedes Gemeinwesen streng vom benachbarten ab. Gegenseitige Fehden und Schädigungen aller Art waren häufig. Im 17. und 18. Jahrhundert kamen Aufnahmen ins Bürger- und Landsassenrecht oft nur auf obrigkeitlichen Druck hin zustande, da sich die ziemlich selbständigen Gemeinden weigerten, Fremde bei sich wohnen zu lassen. Schon in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation hatte die bernische Obrigkeit diese engen Schranken in einem Fall grundsätzlich durchbrochen. Sie ordnete nämlich an, dass alle Prädikantenkinder an dem Ort, wo sie geboren wurden, als heimische Landsässen und nicht als Fremde betrachtet und von niemandem verstossen und verschupft werden sollten. Der Prädikant mit seiner gesamten Familie sollte in seiner Kirchhore die allgemeinen Freiheiten und Nutzungen in Wunn und Weide, Holz und Feld geniessen dürfen, gleich wie die alteingesessenen Dorfbewohner. Wohnung und Güter zu kaufen und zu verkaufen sollte der Prädikantenfamilie nicht verwehrt werden wie etwa den Fremden. Von den oft zahlreichen Kindern der Geistlichen blieben nicht selten einige in der Kirchhore, in die sie hineingewachsen waren, als Handwerker oder Bauern zurück. Noch heute leben in einigen Gemeinden des bernischen Aargaus Nachkommen solcher zurückgebliebener Prädikantenkinder, und etliche tragen noch deren Namen.

Die Absetzungen vom Amt

Die Anmerkungen zur Namensliste zeigen recht anschaulich die mannigfaltigen Verfehlungen der Prädikanten. Da die Obrigkeit eine straffe Aufsicht über die Kapitel führte, erhielt sie von allen strafwürdigen Verfehlungen Kenntnis. Sie sind alle in den Rats- und Chorgerichtsmanualen verzeichnet. Vom stillen und ehrbaren Leben der Prädikanten steht dort nichts zu lesen. Fehlbare wurden meist nach mehreren Verwarnungen nach Bern vor Oberchorgericht zitiert, von wo durch einen Ratszettel dem Rat Bericht über den Handel erstattet wurde. Die Strafe konnte

in einer allerletzten Warnung (aufs äusserste gesetzt) oder in Gefangenschaft bestehen (ins Pfaffenloch erkennt), und bei schwerwiegenden Fehltritten setzte der Rat die Schuldigen von ihrem Amt ab (von der Pfrund gestossen). Die Absetzungen waren oft unbefristet, und die Bestraften konnten nach ihrem eigenen Rechtsempfinden wieder um Begnadigung anhalten. Ein obrigkeitlicher Spruch konnte aber auch auf ein sogenanntes Pönitenzjahr lauten, in schwereren Fällen auch auf mehrere. Bei ganz schweren Vergehen wurden die Prädikanten von Stadt und Land verwiesen. In der Regel erhielten Begnadigte eine geringere Pfründe, oft auch nur eine arme Schule oder Helferei. Hin und wieder wusste ein Manual-Schreiber nicht mehr, auf welche unbedeutende Stelle der Begnadigte gesetzt wurde, und er trug ein "auf ein kleines Pfründli versetzt, heisst nicht wohin". Die Ratsherren begnadigten stets "in der Hoffnung künftiger Besserung". Sie wussten, dass ein Pönitenzjahr eine lange und schwere Zeit sein konnte und sprachen denn auch gelegentlich vom "bitteren und schmerzlichen Brot des Strafjahres" und davon, ein Bestrafter müsse "noch mehr panem doloris essen". Nicht alle Abgesetzten hatten in einer der Landstädte reiche Verwandte, bei denen sie und ihre oft zahlreichen Angehörigen in der erwerbslosen Zeit unterkommen konnten.

Es ist bereits angedeutet, welche Verfehlungen unter Strafe der Absetzung standen. Zänker, Trunksüchtige, zum Kirchendienst Untaugliche, hoffärtige Lebemenschen, aber auch etwa Schwermütige und unheilbare Melancholiker, Leisedner (lyses gespräch) wurden abgesetzt. Wenn eine Jungfrau einem Prädikanten ein Kind mit dem Eid zutrug oder wenn ein Prädikant mit seiner schwangeren Magd eine Notheirat eingehen wollte, um auf der Pfründe bleiben zu können, dann reichten solche Gründe zur Absetzung und Abbüßung als Ehebruch oder Hurereifehler laut der Chorgerichtssatzung. Es kam vor, dass ein Prädikant mit seiner Magd oder Dirne gefangen zur Aburteilung nach Bern geführt werden musste. Ein Schuldiger konnte des Landes verwiesen und die Magd, wenn sie das Kind getötet hatte, enthauptet werden. Gelegentlich wurden Prädikanten entdeckt, wie sie das von einer Magd heimlich geborene Kind fortschaffen wollten. Bei solchen Fällen kam eine Begnadigung nicht mehr in Frage. 1657 wurde sogar ein Prädikant hingerichtet. Noch im 16. Jahrhundert erhielten Prädikanten, die wegen doppeltem Ehebruch und mehrfachen Hurereifehlern abgesetzt worden waren, die Begnadigung.

Es gab immer wieder Prädikanten, die nicht ohne “Kyb” mit den Helfern auskamen. Nicht nur Wortstreitigkeiten wurden ausgetragen, sondern gelegentlich auch Degen gezückt. Wenn sich die Streitenden blutig schlugen (blutrums machten), reichte es zur Absetzung. Einige wenige Prädikanten lehnten sich gegen die Obrigkeit auf, beschimpften sie, flohen daraufhin meistens aus dem Land. Es war bekannt, dass auf Schmähungen der Obrigkeit schwere Strafen standen. 1588 rief ein darbender Helfer von der Kanzel gegen die Obrigkeit aus, sie wolle den Prädikanten die Zehnten nehmen und mit leichtem Korn aus dem Kasten entgelten, damit die Herren ihre Kuttensäcke füllen und aus ihren Söhnen Junker machen könnten! Der Aufbegehrende musste froh sein, keine härtere Strafe als die Absetzung zu erhalten. Die Mehrzahl aller Absetzungsfälle betraf Alkoholiker. Da wurde alkoholsüchtigen Prädikanten erfolglos der Wirtshausbesuch obrigkeitlich verboten. Wenn sich betrunkene Geistliche im Wirtshaus zum Narren und Possenreisser erniedrigten, Unzucht mit Worten und Gebärden trieben, ihren Stand entehrten und zum Gespött des gemeinen Landvolkes wurden, dann verloren sie ihre Pfründen. Die Räte in Bern und ihre Amtleute auf den Landvogteisitzen, aber auch die Dekane, führten sehr oft einen vergeblichen Kampf gegen die Alkoholsucht einzelner Prädikanten. Wohl einer der schlimmsten Trinker im geistlichen Stand im Unteraargau war Elias Paulus, ein zuerst in Zofingen, dann auch in Aarau abgesetzter Helfer. Er hatte auf Kosten Berns studieren dürfen, vergalt jedoch diese Wohltat schlecht. Der Ratsschreiber setzte 1632 eigenhändig nach der endgültigen Absetzung des hoffnungslosen Trunkenboldes ins Eidbuch: “Oh du voller versoffner Bachant, möchtest wohl widrumb inn Bündten züchen”.

Zwischen 1530 und 1798 musste der bernische Rat im deutschsprachigen Gebiet 334 Prädikanten absetzen, wovon 58 aus dem Unteraargau stammten. Die nachstehende *Zusammenstellung* zeigt die Anzahl der *Absetzungsfälle* im 16. Jahrhundert nach Jahrzehnten, später in Vierteljahrhunderten und zuletzt in einem halben Jahrhundert. Die in Klammer gesetzte Zahl hält die Anzahl der Fälle aus dem Unteraargau fest.

1530–39	11	(2)			
1540–49	16	(6)			
1550–59	21	(3)			
1560–69	39	(8)			
1570–79	36	(7)			
1580–89	25	(4)			
1590–99	40	(8)	im 16. Jahrhundert	188	(38)
1600–24	25	(1)			
1625–49	38	(6)			
1650–74	25	(5)			
1675–99	20	(5)	im 17. Jahrhundert	108	(17)
1700–24	18	(2)			
1725–49	13	(1)			
1750–99	7		im 18. Jahrhundert	38	(3)
	334	(58)			

Die Verhältnisse in den französischsprachigen Gebieten des Waadtlandes und des Kapitels Biel-Erguel werden vermutlich etwa gleich wie im deutschsprachigen Teil Berns gewesen sein, so dass auf dem gesamten bernischen Staatsgebiet im 16. bis 18. Jahrhundert zwischen 600 und 700 Geistliche abgesetzt werden mussten.

Die Zusammenstellung ist aufschlussreich. In den ersten zwei Jahrzehnten nach der Durchführung der Reformation konnten nach den vorhandenen, oft spärlichen Quellen nicht viele Absetzungen vorgenommen werden. Das lag wohl kaum an der geringen Zahl von Verfehlungen, sondern daran, dass noch kein genügender Prädikantennachwuchs zur Verfügung stand.

In den ersten Jahrzehnten nach der Reformation scheint die Obrigkeit sogar bereit gewesen zu sein, ausnahmsweise Handwerker zu Prädikanten zu machen. Solche Fälle sind recht schwer zu entdecken. Im Unteraargau fand sich fast zufällig ein einziger in einer Aufstellung der Prädikanten von Rued im 16. Jahrhundert, die ein Rueder Prädikant gegen Ende jenes Jahrhunderts verfasst hatte. Der Handwerksmann Jonas Blunschli von Lenzburg wurde Prädikant und unterrichtete bis 1561 als schlechtbezahlter Lateinschullehrer in Lenzburg, übersiedelte darauf an die ebenfalls schlecht entlohnte Pfarrstelle von Rued. Dort

kam her zu Jonas Blunschli
 Jakob. Pfälmer zu Lutzburg
 anfangs im Lande man gien darnaß
 flüchtete, wurde auch Predikant voru, wurde
 ist er für gestorben

Abb. 3 Der Prädikant Jonas Blunschli in Rued (1561 – 1565) war früher ein Handwerksmann

geriet er in eine jener “trübseligen Pestzeiten” und starb 1565²³³. Nicht alle früheren Handwerksleute schienen ihre Prädikantenpflichten erfüllt zu haben. Ein Vorwurf wegen ihrer Herkunft wäre ungerechtfertigt, denn sie sahen mehr als genug Verfehlungen ihrer “studierten” Amtsbrüder.

Und die Fälle von getreu dienenden ehemaligen Handwerkern sind wie so oft nicht verzeichnet. Aber zwei sprechende Beispiele – je eines aus dem Bern- und dem Thun-Kapitel – sind interessant. Jakob Falk erhielt 1550 die Helferstelle von Interlaken und wurde 1551 Prädikant von Goldswil-Ringgenberg. Schon drei Jahre später musste er wegen Ehebruchs abgesetzt werden und “ward wieder Schuhmacher, was er früher gewesen war”. Johannes Wannenmacher von Thun versagte 1568 als Prädikant von Thierachern, nachdem er schon 1560 einmal abgesetzt worden war. Der Schultheiss von Thun erhielt vom Kleinen Rat in Bern die Anweisung, ihn sofort seines Dienstes zu entheben. Er musste dem Abgesetzten Axt, Schlegel und Weggen kaufen und “ihn wysen, sin Nahrung damit zu bekommen”.²³⁴ Damit schien Johannes Wannenmacher wieder bei seinen früheren Werkzeugen angelangt zu sein. Nach einem Pönitenzjahr wurde er wieder begnadigt. Ob sich das Heranziehen von Handwerkern zum Prädikantendienst als ein Mittel zur Überbrückung des Pfarrermangels gut ausgewirkt hatte, kann hier nicht beurteilt werden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfügte der Rat von Bern über genügend Absolventen der Theologenschule, so dass die durch Absetzungen verursachten Lücken wieder aufgefüllt werden konnten. Die Schulung der Lateinschüler in einem reformatorischen Geist benötigte natürlich eine gewisse Anlaufzeit, ebenso der Aufbau

der Hohen Schulen in Bern. Die zunehmend strengere Kirchengzucht von der Mitte des 16. Jahrhunderts an zeitigte im 17. Jahrhundert Früchte, indem die Zahl der Absetzungen zurückging. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren es deren nur noch sieben.

Es wäre interessant, diese Zahlen mit den Verhältnissen anderer Kirchen beider Glaubensbekenntnisse vergleichen zu können. Wahrscheinlich ergäbe sich in den meisten eidgenössischen Orten ein ähnliches Bild wie im bernischen Staat. Vielleicht trat eine stärkere Disziplinierung der Geistlichen innerhalb der katholischen Kirche in der Eidgenossenschaft erst im 17. Jahrhundert zur Zeit der Gegenreformation ein. In der bernischen Kirche lebten ja die gleichen Menschen wie in der übrigen Eidgenossenschaft, und die Sitten waren damals vermutlich überall etwa gleich rau. Mehr als hundert Jahre mussten vergehen, bis die lebenskräftigen Menschen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts diszipliniert waren. Es scheint eigentlich, als ob hundert Jahre kaum ausreichen sollten, um kriegerische Herzen und ungebändigte Triebe und Leidenschaften unter dem schwarzen Prädikantenrock zu bezwingen. Degen und Fäuste sassen noch zu Ende des 16. Jahrhunderts sehr locker, und noch leicht gingen zornmütige Herzen über. Der Kampf gegen die Leidenschaften war auch damals noch so hart wie zur Zeit der Reformatoren¹⁷. Ein Jahrhundert, das mit gewaltigen kriegerischen Ausbrüchen begonnen hatte, musste in ähnlichem Geiste enden.

Das Einkommen der Prädikanten

Der Inhaber der Kollatur bezog sämtliche kirchlichen Einkünfte, vor allem den ertragreichen Zehnten und die Gefälle. Aus diesen Einnahmen musste er den oder die Geistlichen besolden und für den Unterhalt von Kirche und Pfrundhaus aufkommen. Den oft beträchtlichen Überschuss behielt er für sich. Die Kirchenreformation verschaffte der Stadt Bern als Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen Stifte und Klöster viele Kollaturrechte. Ausser Bern besaßen im bernischen Aargau die Städte Aarau, Brugg und Lenzburg dieses Recht. Kollatoren waren ebenfalls die aargauischen Herrschaften von Hallwyl, Liebegg, Wildegg, Schöftland, Rued, Wildenstein und Kasteln (1720 und 1732 an Bern). Auswärtiger Kollator war die Stadt Zürich. So wie Bern in katholischen Gebieten Pfarreinsetzungsrechte besass und altgläubige Geistliche zur Wahl vorschlug, übten umgekehrt das Chorherrenstift Beromünster, das

Frauenstift Schännis und die Kommende Leuggern dieses Recht im bernischen Aargau aus.

Bern hatte in den ersten nachreformatorischen Jahrzehnten versucht, durch Tausch und Kauf katholische Kollaturen auf seinem Gebiet abzulösen. Die schon im Mittelalter gültigen rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Kirchen blieben meistens weiterhin bestehen.

Immer wieder kann man lesen, es sei "von altersher" so eingerichtet und müsse so bleiben. Dieser starre konservative Zug schützte einerseits vor Rechts- und Vertragsbruch, hinderte aber andererseits jede Verbesserung. Grosser und Kleiner Zehnten, Gefälle, Fastnachshühner und andere Rechtsame blieben vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert fast unverändert. Das gleiche gilt für die Einkommen der Geistlichen. Im ältesten erhaltenen Zehntenbuch aus unserer Gegend aus dem Jahre 1275 bestanden bereits sehr grosse Unterschiede in den Pfrundeinkommen¹⁸, und am Ende des 18. Jahrhunderts standen noch immer die reichen neben den armen Pfründen.

Die letzteren blieben weiterhin arm, im besten Fall nahm der Kollator etwa eine sogenannte Pfrundverbesserung vor durch den Zukauf von Matten, deren Nutzung oder der darauf liegende Zins dem Prädikanten zugute kam. Im Mittelalter diente das Pfrundeinkommen zum Unterhalt eines einzigen Geistlichen, aber wie sollten nach 1528 die Prädikanten mit ihren Familien davon leben können? Notgedrungen wurden Pfrundverbesserungen vorgenommen, am häufigsten durch die Stadt Bern. Die Twingherren als Kollatoren jedoch zeigten sich zu solchen Verbesserungen sehr selten bereit, und noch weniger waren die katholischen Kollatoren dazu geneigt. Alle Prädikanten von Suhr, deren Kollator das Stift Beromünster war, mussten in dieser Beziehung die schmerzlichsten Erfahrungen machen. Aber es gab noch andere solche Hungerpfründlein. Statt das Pfrundeinkommen zu mehren, versuchten es die Twingherren nicht selten zu beschneiden, und die Prädikanten mussten sich gegen solche Schmälerungen heftig zur Wehr setzen. Die bernischen Ratsmanuale enthalten viele Hinweise auf einen steten Kampf zur Erhaltung des in den Urbarien festgelegten Pfrundeinkommens.

Im Jahre 1694 wurde das Existenzminimum für eine Prädikantenfamilie auf 242 Kronen (800 Pfund) geschätzt. Der obrigkeitlichen Zusammenstellung aus jenem Jahr ist zu entnehmen, dass von den 51 unteraargauischen Pfründen 26 unter dem Existenzminimum lagen. Bei grösstem Einkommen, das heisst bei bestem Erlös aus dem verkauften Getreide, erreichten 7 Pfründen das Mindesteinkommen nicht; bei mitt-

lerem Einkommen lagen bereits 13, ein Viertel, darunter, und bei geringem Erlös blieben 26, die Hälfte, unter dem Existenzminimum. Oft vermochten arme Prädikanten den Lohn für den in Feld und Stall arbeitenden Knecht und die Magd nur mit grosser Mühe aufzubringen.

In meiner 1943 erschienenen Arbeit "Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16. – 18. Jahrhundert" ist in der Beilage 1 das Einkommen von 1694 für die 51 unteraargauischen Pfründen aufgeführt. Für die nachstehende *Zusammenstellung der zehn besten* sowie der *städtischen Pfarrstellen* ist ein Durchschnittswert errechnet worden. Die besten Pfründen waren denn auch immer begehrt, während sich zu den schlecht entlöhnten in den vier unteraargauischen Städten eigentlich niemand drängte. Dabei galten die städtischen Pfarrstellen als die anspruchsvollsten, vor allem die von Aarau, weil dort oft die Tagsatzungsherren der reformierten Orte als geistig verwöhnte und kritische Gottesdienstbesucher weilten. Unter dem Existenzminimum von 242 Kronen lagen die Lateinschulmeister, Klasshelfer und Provisoren (Unter-Lateinschulmeister) in den Städten. Von den Landpfründen war die von Suhr am schlechtesten entlöhnt. Schon bei hohem Einkommen erreichte diese Pfarrstelle mit 234 Kronen das Existenzminimum nicht, bei mittlerem mit 199 Kronen noch weniger, und bei geringem Einkommen war dieses Hungerlöhnlein nicht einmal mehr in der Aufstellung von 1694 aufgeführt worden. Das Chorherrenstift Beromünster war einfach nicht dazu zu bewegen, eine zum Leben ausreichende und menschenwürdige Entlohnung zu leisten.

Durchschnittseinkommen von 1694 in Kronen

1 Auenstein	807	6 Brittnau	528
2 Schöftland	761	7 Kirchberg	519
3 Ammerswil	709	8 Holderbank	498
4 Reitnau	696	9 Entfelden	496
5 Mandach	656	10 Gränichen	486

	Prädikanten	Helfer	Lateinschulmeister	Provisor
Lenzburg	479		208	
Zofingen	341	186	228	139
Aarau	331	172	181	
Brugg	256	167	209	143

Wenn ein Prädikant auf seiner ersten oder zweiten armen Pfründe starb, bevor er auf eine bessere hatte vorrücken können, dann gerieten seine Witwe und Waisen in eine grosse Notlage. Auf einer Pfründe, die unter oder nur wenig über dem Existenzminimum lag, konnten keine Rücklagen für böse Tage gemacht werden. Beispiele für die Lage von Hinterlassenen armer Prädikanten aus den Jahren 1578 und 1638 sind in den Beilagen 2 und 3 der 1943 erschienenen erwähnten Arbeit enthalten.

Im Jahre 1740 nahm die Obrigkeit, gestützt auf einige Durchschnitte an Jahreseinkommen zwischen 1730 und 1740, wiederum eine Klassifizierung der Pfründen vor. Die für 1694 dargestellten Verhältnisse wurden dadurch bestätigt.

III. Klasse = Einkommen über 1800 Pfund (545 Kronen) = 1 Pfründe

II. Klasse = Einkommen 1000 – 1800 Pfund = 15 Pfründen

I. Klasse = Einkommen bis 1000 Pfund (303 Kronen) = 35 Pfründen.

Bloss sechzehn Pfründen können als mit gutem bis sehr gutem Einkommen ausgestattet bezeichnet werden, und unter diesen befindet sich eine einzige städtische Pfründe. Die übrigen fünfunddreissig Pfründen sind als genügend bis sehr gering zu betrachten.

Vor allem hatten die Helfer, Ober-Lateinschulmeister und Provisoren ein sehr schlechtes Einkommen. In den Ratsmanualen sind häufig Klagen über das geringe Einkommen dieser mageren Pfründen zu finden, auf denen die Geistlichen fast verderben, "ja gar verräben" müssten. Zu den Feldpredigerstellen wollte sich ohnehin kein Kandidat mehr melden, bis die Obrigkeit dazu überging, den zum Kriegsdienst Willigen zum voraus auf die Rückkehr eine Pfründe zu versprechen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Notwendigkeit, den armen Pfründen zu Hilfe zu eilen, immer augenscheinlicher. Im Jahre

1694 wurde der sogenannte Pfrund-Tax eingeführt, eine Abgabe nach der Höhe des Pfrundeinkommens berechnet, die beim Antritt einer Stelle von den Prädikanten zu entrichten war¹⁹. Mit diesem zusammengesteuerten Geld hoffte die Obrigkeit, wenigstens den allergeringsten Pfründen etwas aufzuhelfen. Eine "Calcul und Ausrechnung, wieviel Capital erfordert würde, wenn alle Pfründen, die unter achthundert Pfund Einkommens auf achthundert Pfund, und unter tausend Pfund bis auf tausend Pfund sollen verbessert werden", wies 1741 nach, dass dieser Pfrund-Tax bei weitem unzulänglich war, da sehr viele Pfründen auch bloss bis zum Mindesteinkommen von achthundert Pfund aufgebessert werden müssten. Wenn die Obrigkeit nicht aus eigenen Mitteln zu Hilfe käme, würde das 1694 begonnene Werk scheitern. Die Obrigkeit verbesserte jedoch bloss einige wenige sehr schlechte Pfründen aus eigenen Mitteln und griff nicht grundsätzlich durch. So blieben die alten Zustände eben weiterhin bestehen bis zur Umwälzung von 1798, als der bernische Staatsschatz nach Paris geführt und dort zur Finanzierung des napoleonischen Feldzuges nach Ägypten verwendet wurde.

Es ist interessant, die Zusammensetzung des Pfrundeinkommen eines Prädikanten zu kennen. Es zerfiel in zwei Teile: In Fixes und Casualisches (Veränderliches). Zum Fixen gehörten meist die immer gleichbleibenden Einnahmen an Geld, Holz, Stroh, Wein und Bodenzinsen. Fixes Getreide und Geld wurden jeweilen zu den vier Fronfasten geliefert, nämlich zu Verena, Weihnachten, Fastnacht und Pfingsten. Casualisch waren je nach der Witterung der Kleine und Grosse Zehnten. Der Grosse Zehnten wurde in Kernen, Roggen, Dinkel und Hafer bezogen. Unter den Kleinen Zehnten fielen Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen, Hirse, Fenchel, Flachs, Hanf, Lewat, Obst, Nüsse, Rüben, Erdäpfel seit 1750, Klee und Heu. Man stelle sich nun die Mühe vor, die dem Prädikanten zufiel, um seine vielfältig zersplitterte Zehnten und Zehntlein einzutreiben! Häufig entstand darob bitterer Streit, und es fielen Klagen über die Untreue der Bauern in der Entrichtung des Zehnten. Wenn die Prädikanten sonst keinen Anlass hätten, heisst es, mit den Bauern in Streit zu geraten, so entbrenne er doch bei diesem Anlass des öftern, "so man sein Einkommen nicht fahren lassen will". Die unteraargauischen Bauern werden im allgemeinen in den Berichten nach Bern nicht als freigebig dargestellt, sondern als zurückhaltend, die den Geistlichen selten eine Wohltat erwiesen, "welches bei dem vorteilsüchtigen Wesen, wie gewöhnlich beim Bauer sichs eintrifft", nicht zu verwundern sei. Die Prädikanten mussten sich gegen die häufigen Versuche zur Schmäle-

rung des Pfrundeinkommens tüchtig wehren. Heu- und Emdzehnten gingen durch neue Erdaufbrüche, Abmähen und Abweiden durch das Vieh verloren. Es brauchte jeweilen heftige Kämpfe, bis das Verlorene durch andere Einnahmen ersetzt war. Die meisten Prädikanten auf der Landschaft trieben Landwirtschaft und hatten ein Anrecht wie die Gemeindegossen auf Weidgang und Acherum für ihr Vieh. Auch dieses Recht bot oft einen Anlass zu Streit. An einigen Orten lag seit dem Mittelalter die Pflicht zur Haltung des Wucherstieres und -schweines auf dem Pfrundstalle. Im Laufe der Zeit brachte es die Obrigkeit aber in den weitaus meisten Kirchhöfen, wo diese Beschwerde lag, dahin, dass diese Belastung von der Pfründe abgelöst wurde. Bis 1694 hatten sich bloss die Mandacher Bauern noch nicht zu einer solchen Ablösung überreden lassen.

Den Überschuss an Getreideeinnahmen mussten die Prädikanten verkaufen, um zu Geld zu gelangen. War die Ernte schlecht gewesen, dann wurden hohe Preise aus dem Verkauf gelöst. Meist waren leichte Fehljahre den Geistlichen willkommener als die mit Getreide reichgesegneten Sommer, weil sie in solchen mit weniger Mühe mehr an Geld aus dem Verkaufe lösten. Es war für die Prädikanten nicht immer leicht, in gesegneten Jahren einen Erntedankgottesdienst aus überzeugtem Herzen zu halten. Die Getreidepreise waren im 16.–18. Jahrhundert sehr grossen Schwankungen unterworfen durch Misswachs, rücksichtslose Kornaufkäufer, Grenzsperrungen und Zufälle aller Art. Dadurch gestalteten sich die Einnahmen aus dem Verkauf des Getreides und des überschüssigen Pfrundweines jedes Jahr verschieden²⁰. Die Schwankungen konnten sogar bis zur Hälfte des in normalen Jahren Eingebachten heruntergehen. Kein Prädikant war imstande, sein Einkommen im künftigen Jahr im voraus zu bestimmen. Das Pfrundeinkommen konnte also nicht eindeutig in einem Wert angegeben werden, sondern es wurde oft mit drei Werten festgehalten.

Unterstützung, Leibgeding, Witwen- und Waisenkastenprojekt

Der vorgehende Abschnitt hat gezeigt, dass es gleichzeitig neben wohlbestellten Pfründen keine geringe Anzahl Pfarrstellen gab, „auf denen die Nahrung nicht oder nur kümmerlich zu finden“ war. Den darben den Geistlichen kam die Obrigkeit auf demütiges Bitten hin nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles in mannigfacher Weise zu

Hilfe, aber immer in der Form eines gnädigen Almosens²¹. In arge Geldnot geratene Prädikanten bekamen von den Amtleuten bis zu hundert Gulden geliehen. Solche Darlehen wurden nach Möglichkeit an dem frönländlichen Pfrundcorpus ratenweise zurückbehalten. Wo aber die Notlage hoffnungslos war, musste der Amtmann auf Anweisung des bernischen Rates einen Strich durch die Schuld des Prädikanten machen. Sehr arme Geistliche erhielten etwa ein paar Ellen schwarzen Tuches für ein Kleid. Kranken wurden einige Kronen an eine Badenfahrt oder an den Arztlohn geschenkt. Nicht selten baten Prädikanten darum, dass die Obrigkeit ihnen einen Sohn abnehme, damit dieser die Studien fortsetzen oder in eine Lehre verdingt werden könne. Häufig konnten Prädikantenwitwen aus der Waisenschar einen Sohn nach Bern ins Alumnat oder zum Mushafen senden, und die Obrigkeit vergass nicht zu bemerken, dies geschehe um des Andenkens des seligen geistlichen Herrn willen, der zu Lebzeiten gar treulich und unverdrossen der Kirche vorgestanden habe (des prädikanten selig knäblin uffzezüchen und zebekleyden). Sehr arme Prädikantenkinder und -witwen wurden in Bern auf obrigkeitliche Kosten in das Inselspital aufgenommen und dort unentgeltlich behandelt. Die häufigste Form der Hilfeleistung geschah jedoch durch die Anweisung an die Amtleute, ein oder mehrere Mütt Getreide zu einer meist einmaligen Spende den Prädikanten, deren Witwen oder Waisen abzugeben (pro semel). Wie oft mag dies bloss ein Tropfen auf einen heissen Stein bedeutet haben. Die Obrigkeit verwahrte sich immer dagegen, zu Beihilfen verpflichtet zu sein. Was sie ausgab, wollte sie "um Gottes willen" getan haben. Alle Unterstützung musste als freiwillige Beisteuer angesehen werden, um die in jedem einzelnen Falle angehalten werden sollte.

In der Namensliste steht sehr häufig der Tod der Geistlichen auf ihrer Pfründe verzeichnet. Das hat seinen ganz bestimmten Grund. Nur die verhältnismässig Reichen konnten es sich erlauben, bei zunehmender Altersschwäche zu resignieren und vom eigenen Vermögen zu leben. Alle übrigen mussten eben weiterdienen bis zu ihrem Ende, denn es stand ihnen keine Rente oder irgendein anderes Einkommen zu, wenn sie die Pfründe verliessen. Auf langes, demütiges Bitten hin erhielten sie bei grosser Leibsschwachheit wohl etwa einen Vikar zugeordnet.

Noch im letzten Jahrhundert kam es vor, dass Pfarrer bis ins hohe Alter weiterdienen mussten. Die Vikare, die ihnen die Last des Dienstes abnehmen sollten, waren oft auch nicht mehr so jung, sondern hatten schon mehrere Jahre gedient und auf eine Pfarrstelle gewartet. Das klas-

sische und wohl bekannteste Beispiel bilden die Verhältnisse von Lützel-
flüh im Emmental aus dem Anfang der 1830er Jahre: Der 1797 gebo-
rene und seit 1820 Vikardienst leistende Albert Bitzios bezog gegen
Ende 1830 das dortige Pfarrhaus, um dem 88 Jahre alten Geistlichen
beizustehen. Der greise Pfarrer litt unter der Wahnvorstellung, die
Mägde würden ihn bestehlen. Im 90. Lebensjahr wurde er vom Tod
erlöst, und der fast 35jährige und später unter dem Dichternamen Jere-
mias Gotthelf bekannte Vikar erhielt seine erste Pfarrstelle. Es gab im
16.–18. Jahrhundert Fälle, in denen die alten Prädikanten, oft halb
blind und taub, zum Kirchendienst einfach nicht mehr tauglich waren,
aber ohne Vikar und Beihilfe weiterdienen mussten. Vor Schwäche
schliefen sie während der Predigt auf der Kanzel ein, indessen die Zuhö-
rer aus der Kirche liefen. Es kam aber auch vor, dass ein alter Prädikant
so mühsam predigte, dass die Gottesdienstbesucher einschliefen, was bei
abgearbeiteten Landleuten wohl nicht ungewöhnlich war. Wurden die
geistigen und körperlichen Altersbeschwerden bei Prädikanten aber der-
art unerträglich, dass von einem Versehen des Kirchendienstes keine
Rede mehr sein konnte, dann nahm die Obrigkeit die alten, ausgedien-
ten und zittrigen Männer in die ehemaligen Klöster Königsfelden, Thor-
berg oder Gottstatt als Pfründer auf, wo sie auf ihren Tod warteten.
Dort bekamen sie ihr Mus und Brot und den üblichen täglichen Trunk
Wein als ein Leibgeding. Hin und wieder ist in den Ratsmanualen die
Anweisung an die Hofmeister (Klosterschaffner) zu lesen, dem alten
Prädikanten sei auf sein flehentliches Anhalten hin aus besonderer
Gnade ein leeres Stüblein zuzuweisen. Es muss für altgewordene Prädi-
kanten schlimm gewesen sein, in der Masse dieser kranken, abgestumpf-
ten und dahinserbelnden Pfründer zu versinken. Im Kloster Königsfel-
den waren schon im 16. Jahrhundert die Geisteskranken in einem Nar-
ren- oder Toubhüsli eingesperrt und in Banden gelegt. Im Laufe des 17.
Jahrhunderts wurde diese Versorgung der alten Prädikanten etwas
gemildert, indem ihnen alljährlich etwas Geld und ein paar Mütt
Getreide aus den obrigkeitlichen Kornschüttinen gespendet wurden,
so dass sie nicht mehr in eines der Klöster gesteckt werden mussten.

Im 16. und 17. Jahrhundert bestand noch eine andere Art der Pfrün-
derannahme. Die Obrigkeit nahm Prädikanten samt Ehefrauen mit
allem Gut und Hausrat (mit lyb und guot) in eines der drei erwähnten
früheren Klöster auf und versah sie bis an ihr Lebensende mit Speise
und Trank. Bei ihrem Tode fielen alle eingebrachten Güter, Geld, Klei-
der und Hausrat der Obrigkeit anheim. Es war eine Form von Leib-
rente.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts fanden endlich die Prädikanten, dass es ein des geistlichen Standes unwürdiger Zustand sei, wenn bei ihrem Ableben die Witwen und Waisen die Obrigkeit jeweilen um Unterstützung anflehen müssten. Projekte über die Errichtung von Prädikantenwitwen- und -waisenkisten, heutigen Pensionskassen entsprechend, wurden ausgearbeitet. Damals konnte auf fremde Beispiele hingewiesen werden. Im Jahre 1726, zum Teil bereits früher, hätten die Holländische, Seeländische, Brabantische, Geldrische, Flandrische, Wallonische und Brandenburgische Evangelische Kirche wohltätigwirkende Einrichtungen geschaffen, um die Witwen der Geistlichen zu trösten und zu schützen und nicht in Armut versinken zu lassen. Ob es nicht möglich wäre, dass die bernische Kirche einen "gemeinen Zusammenschluss" tun könnte? Zum ersten sollte jeder Prädikant zwölf Kronen beisteuern und die später Eintretenden ebenfalls die gleiche Summe als Einkaufsgeld erlegen, und vom Jahreseinkommen könnten ein oder zwei vom Hundert alljährlich von allen in diese grosse Kiste gelegt werden. Die Not der Prädikantenwitwen und -waisen erheische dringend eine Verbesserung ihrer Lage. Der Witwenstand sei an sich schon erbarmungswürdig, vor allem dann, wenn die Armut dazu schlage. Unter allen Witwen aber seien die Witwen der Geistlichen die betrübtesten, weil sie zu Lebzeiten ihrer Ehemänner sich in feinem Stand und Ansehen befunden hätten. Mit dem Tod des Gatten gingen ihnen nicht nur die Stütze des Ehemannes, sondern meist auch alles Brot und Ansehen verloren. Die sich selbst überlassenen Witwen könnten die oft grosse Kinderschar nicht ihrem Stande gemäss erziehen, sondern sie müssten in die Städte zurückkehren, wo sie gar oft unbekannt seien und gering geachtet würden.

Keines der Projekte "Wie eine Prädikanten Wittwen Kisten aufzurichten wäre" gelangte für die bernische Staatskirche im 18. Jahrhundert zur Ausführung. Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte den Pfarrern bescheidene Ruhegelder. Die Verwirklichung des sozialen Gedankens einer Kiste oder Pensions- und Sterbekasse brachte erst das 20. Jahrhundert. Zwei Jahrhunderte mussten vergehen, bis der Traum jener weitsichtigen Projektmacher aus dem 18. Jahrhundert für den geistlichen Stand Wirklichkeit wurde.

Die Brugger Prädikantenwitwen- und -waisenkiste 1766

Der Versuch zur Errichtung einer Kiste für Prädikantenwitwen und -waisen im grossen Raume des bernischen Staates im 18. Jahrhundert war gescheitert. Die bedächtigen und vorsichtigen Ratsherren rangen sich nicht zur Verwirklichung eines Projektes durch. Dass nicht der Zeit an diesem Scheitern schuld gegeben werden kann, dafür leisteten die aus Brugg stammenden Prädikanten den überzeugenden Beweis. Was auf grossem Gebiet nicht durchführbar schien – das brachten auf kleinem Raum die weitblickenden Brugger Geistlichen zustande²².

Im Herbst 1764 hörte der Gebenstorfer Prädikant Abraham Rengger, der Vater des nachmaligen helvetischen Politikers, dass die aus Thun stammenden Geistlichen im Begriffe stünden, eine Kistengesellschaft zu gründen. Im Frühjahr 1765 hatte er die Grundsätze des Thuner Projektes studiert und trug sie allen Brugger Prädikanten in seinem Kapitel vor. Am 30. Mai 1765 waren sechzehn Geistliche bereit, das grosse Werk zu wagen. Die kleine Schar wusste genau, dass die Witwen und Waisen ihrer Generation kaum Nutzen daraus ziehen konnten, sondern dass damit erst späteren Generationen eine grosse, spürbare Wohltat erwiesen würde. "Einzig das edle Vergnügen, kommenden Geschlechtern zu dienen, Betrübte zu erquicken, Verlassene zu unterstützen, zur Erziehung unsrer Mitbürger etwas beyzutragen, das sollen unsre Beweggründe zu solchen patriotischen Stiftungen seyn." Eine engere Kommission wurde gebildet, ein "Gesatzbuch" aufgerichtet und eine eiserne Kiste angeschafft. Der Rat von Brugg nahm beistimmend Kenntnis von der Aufrichtung der löblichen Brugger Kistengesellschaft, und gleichzeitig wurde ihm die Bitte um eine Beisteuer vorgelegt. Am 22. Mai 1766 konnte der Seckelmeister der Gesellschaft bereits von neun Amtsbrüdern je zehn Gulden Eintrittsgeld in die Eisenkiste legen; am gleichen Tag stiftete Herr Hauptmann Zimmermann von Brugg vierhundert Gulden, und am 3. Juni steuerte der Rat von Brugg zweihundert Gulden bei. Damit war ein glückhafter Anfang gemacht. Von 1766 – 1768 traten dann die übrigen, im ganzen Bernbiet verstreut lebenden Brugger Prädikanten der Kistengesellschaft bei, und achtundzwanzig mal zehn Gulden Eintrittsgeld floss in die Eisenkiste. Hinzu kamen alljährlich auf Neujahr die Jahresbeiträge, Neujahrsgeld genannt. Ein Vikar zahlte fünfzehn Batzen, Prädikanten auf Pfründen I. Klasse zwanzig Batzen, auf solchen II. Klasse dreissig Batzen, und wer das Glück hatte, eine Pfründe III. Klasse innezuhaben, der mochte vierzig Batzen Neujahrs-

geld zu steuern wohl erleiden! Wer zu einer besseren Pfründe gelangte, zahlte bei diesem glücklichen Ereignis ebenfalls ein paar Gulden Beförderungsgeld in die Eisenkiste. Der jeweilige Seckelmeister sorgte dafür, dass die Talente nicht vergraben wurden, indem er immerzu Gültbriefe und Obligationen aufrichtete und auf alle redliche Weise besorgt war, dass der Geldstrom ununterbrochen floss. Hundert Jahre nach der Errichtung dieser Brugger Kiste, im Jahre 1866, enthielt diese segensreiche Kiste 41 000 Franken, und der Vermögensstand von 1943 beträgt 140 000 Fr. Seit 1766 haben viele Witwen und Waisen von aus Brugg stammenden Prädikanten beträchtliche Zuschüsse für den Lebensunterhalt und die Erziehung der Kinder erhalten²³. Das Werk der Brugger Prädikanten ist kein geringer Beitrag zum Ruhm des Prophetenstädtchens. Was aus der Thuner Kiste geworden ist, ist heute unbekannt.

Die Geschichte der Brugger Kisten-Stiftung ist ein lebendiges Beispiel dafür, was tapferer Gemeinsinn und grosser Wagemut für eine hilfreiche Sache vermögen. Die erste, vielleicht auch noch die zweite Stiftergeneration hatte ihre Opferbereitschaft mit der Tat bewiesen, zum Wohl der nachfolgenden Generationen von Prädikantenwitwen und -waisen. Entscheidend ist nicht immer die Grösse des Raumes und der Machtmittel, sondern sehr häufig die Stärke des guten Willens.

Die Quellen

Beim Kleinen oder Täglichen Rat zu Bern liefen Berichte über politische, militärische, wirtschaftliche und kirchliche Geschehnisse und Bedürfnisse aus den bernischen Ämtern und Städten ein. Alle Resultate der hierüber gepflogenen Beratungen finden sich in den Ratsmanualen verzeichnet. Unter der Fülle des aufgezeichneten Geschehens finden sich in den 956 Bänden Ratsmanualen, die den Zeitraum von 1528–1798 umfassen, jeweilen die kleinen, fast verschwindenden Eintragungen über Erwählung, Bestätigung, Versetzung und Absetzung der Prädikanten. Kamen Klagen über Amts- und Lebensführung vor den Rat, fanden auch diese Gravamina ihren Niederschlag in den Ratsmanualen. Solange die Geistlichen ihre Pflicht erfüllten, blieben sie unerwähnt. Bloss das aus dem gewohnten Rahmen Fallende und Negative konnte demnach in die unten stehenden Anmerkungen übernommen werden, welche dadurch ungewollt einer Chronique Scandaleuse ähnlich sehen. Die zweitwichtigste Quelle bilden die Kapitelsakten, die Sammlung der

Zensuren über die Geistlichen. Sie sind erst seit 1620 einigermaßen lückenlos vorhanden. Akten im Staatsarchiv Aarau konnten zur teilweisen Schliessung der Lücken herangezogen werden, so vor 1630 und nach 1740. Für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1694 bildet die reichhaltige Grunersche Handschriftensammlung in der Stadtbibliothek Bern die Grundlage. Der Kammerer des Burgdorfer Kapitels in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Johann Rudolf Gruner von Bern, trug in jahrelanger Arbeit wertvollstes Material zusammen. Sehr schwierig war es, die Herkunft der Prädikanten zu bestimmen. Die Eidbücher, der Handschriftenband Lohner, der Matrikelband der Akademie und sämtliche verwendbaren genealogischen Handbücher liessen aber doch ein vor allem für das 17. und 18. Jahrhundert aufschlussreiches Bild entstehen. Die Todesdaten der Prädikanten wurden mit Hilfe von 152 Totenrödeln des 16. – 18. Jahrhunderts in den 43 Kirchhöfen des bernischen Aargaus ermittelt. Sehr häufig ist das Todes- oder Begräbnisdatum nicht verzeichnet, da der nachfolgende Prädikant oder Vikar die Lücke unausgefüllt liess. Mannigfaltige Hinweise auf Pfrundverhältnisse enthält die Sammlung Kirchenwesen I und II im Staatsarchiv Bern. In gleicher Weise dienen die Bände unter Ruralkapitel Aarau und Brugg-Lenzburg im Staatsarchiv Aarau. Den Bearbeitern der Geschichte der einzelnen Kirchgemeinden bleiben noch viele Quellen, um die kirchlichen Verhältnisse eingehender zu erfassen und die Prädikantengestalten bis ins einzelne zu charakterisieren. Hierzu dienen im Staatsarchiv Bern etliche Bände Epistolae sowie die 304 Bände Oberchorgerichtsmanuale und die lange Reihe der Missivenbücher. Das Staatsarchiv Aarau beherbergt viele Bände Amtsrechnungen, worin die Pfrundcorpora, Zehnteingänge und Pfrundreparaturkosten verzeichnet sind. Die einzelnen Gemeinde- und Pfarreiarchive enthalten Ehe-, Tauf- und Totenrödel, die sogenannten Schlafbücher, Mandatenbücher, Urbare, Steuerrödel, Satzungen und Ordnungen sowie die wichtigste Quelle, um ganz unmittelbar den Pulsschlag früheren Lebens zu verspüren, die Chorgerichtsmanuale. Das Stiftsarchiv Beromünster enthält unter anderen Quellen einige wichtige Reversbriefe für die Kollaturen des Chorherrenstiftes im bernischen Aargau. Für die Verhältnisse in den vier unteraargauischen Städten bilden die in den dortigen Archiven liegenden Ratsmanuale die gleich wichtige Quelle, wie es die bernischen Ratsmanuale für die vorliegende Arbeit waren. Gleichermassen sind die gedruckten Urkundenbücher der Stadtarchive zu verarbeiten. Die aus dem Aargau stammenden Geistlichen, die sich auf irgendeinem Gebiete literarisch betätigt hatten, kön-

nen ohne Mühe festgestellt werden²⁴. Die vorliegende Arbeit stellt einen Rahmen um die kirchlichen Verhältnisse und die Theologen in den reformierten aargauischen Gebieten dar, nicht etwa deren eingehende Geschichte. Nur ausnahmsweise kann sie sich mit Einzelheiten und besonderen Begebenheiten in den Kirchgemeinden befassen. Eine solche wichtige Tätigkeit fällt der Ortsgeschichte zu²³⁵. Allein die Lokalhistoriker sind in der Lage, vor allem aufgrund des örtlichen Archivmaterials die Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert darzustellen. Die Lokalgeschichte ist oft eine zeitraubende Kleinforschung, die aber nicht selten erstaunliche Resultate zutage fördert. Besonders zur Zeit der Reformation und den damaligen sich oft überstürzenden, noch ungefestigten Verhältnissen und wegen oft unterlassenen Eintragungen fehlen in einer ganzen Reihe von Kirchgemeinden die Angaben über die ersten Prädikanten. Nicht selten ist dann die Bezeichnung N.N. zu finden. Aber in Einzelfällen können Lokalhistoriker oder Genealogen die gesuchten Namen aus verschiedenen Quellen herausarbeiten²³⁶.

Rückblick auf die Zeit der alten bernischen Kirche

Der Kanton Bern besitzt seit 1864 durch die Arbeit von C.F.L. Lohner das Verzeichnis der reformierten Geistlichen innerhalb seines Gebietes. Die Prädikanten des Waadtlandes sind im Dictionnaire historique, géographique et statistique du Canton de Vaud (1911 – 1921) verzeichnet. Die vorliegende Arbeit schliesst den Ring um die Geistlichen der alten bernischen Staatskirche.

Das Prädikantenverzeichnis widerspiegelt an mehreren Stellen die noch ungefestigten Verhältnisse vor allem der zwei Jahrzehnte nach der Reformation²⁵. In der Stadt Zofingen herrschten zerrüttende theologische Zänkereien. In den Grenzorten gegen die katholischen Gebiete hatten die Prädikanten der ersten Zeit einen schweren Stand. Sehr eindrucksvoll ist das Bild von Gebenstorf-Birmenstorf, wo bis 1712 der Streit um die Auslegung des Landfriedens von 1531 offen und versteckt weiterging. Im ganzen Lande wurde ein Kampf gegen die Täufer geführt. Die von der Obrigkeit häufig vorgenommenen Prädikantenwechsel zeugen ebenfalls von den ungefestigten kirchlichen Verhältnissen.

Die Reformierten hatten nach dem verlorenen zweiten Kappelerkrieg von 1531 einen schweren Stand nach aussen und innen. Auch Bern war geschwächt. Im Oberland hatten sich gewalttätige Reformationswirren

abgespielt. Im Landvolk machte sich Unwillen gegen die Prädikanten breit, vor allem, weil sie im Chorgericht eine mächtige Stellung einnahmen. 1531 ging das böse Wort um: “denn wir von den pfaffen und predicanten nit wollen beherrschet sin”. Einzelne Theologen mit ihren Streitigkeiten und Vorwürfen wegen des verlorenen Krieges wurden nicht nur vom Landvolk, sondern auch von den Räten als belastend empfunden. Der Streit zwischen Theologen und Politikern, zwischen Kirche und Staat schwächte die junge Kirche. Im Januar 1532, vier Jahre nach der grossen Berner Disputation, fand in Bern die erste, sehr wichtige und klärende Synode statt. Ihr Ziel war, die schwach gewordene und innerlich zerstrittene Kirche wieder zu festigen. Auf ihr wurde der berühmte “Berner Synodus” angenommen. Der Rat bestätigte diese erste Predigerordnung am 14. Januar 1532 und war voller Hoffnung auf ein gesundes Wachsen ihrer Kirche²⁶.

Im 16. und 17. Jahrhundert sahen sich die Prädikanten und ihre Kirchgemeinden einer grossen Lebensgefahr gegenübergestellt: der Pest. Mindestens einmal in jeder Generation suchten Pestzüge unser Land heim²⁷. Während dieser Epidemien – in der zeitgenössischen Literatur und dem Archivmaterial stets als “trübselige Sterbenszeiten” bezeichnet – mussten sich die Geistlichen bewähren und dem Volk “tröstlich beistehen”. Sie waren mitten in das traurige Geschehen hineingestellt und der Contagion, der Ansteckung, ausgesetzt. Niemand konnte sich davor schützen, auch die Doktoren der Medizin, Wundärzte, Chirurgen, Schärer und Quacksalber nicht. Die Prädikanten setzten sich vermutlich der grössten Gefährdung aus, weil sie die Pestbefallenen bis zum Tod begleiten mussten und den Sterbenden sehr nahe waren. Sie konnten nur beten und hoffen, von der grausamen Seuche nicht befallen zu werden. Ein Teil der Angesteckten kam mit dem Leben davon, aber einer Anzahl wartete der Tod. Unvorstellbar gross mochten in den dunklen Jahren der Epidemien die Ängste vor diesem als Gottesgericht verstandenen Schrecklichen gewesen sein. Auf dem Höhepunkt eines Seuchenzuges kamen viele Prädikanten oft nicht mehr dazu, die Namen der vielen Toten in den Rodel einzusetzen, sondern schrieben einfach “ein Kind, eine Hausfrau, ein Töchterlein, ein Knäblein, dem Johannes selig sein Kind”. Für einige Prädikanten musste es fast untragbar gewesen sein, ihre Familienangehörigen in den Totenrodel einzutragen. Die Abbildung 4 zeigt, wie der Umiker Prädikant Balthasar Fuchsli im Pestjahr 1668 einen Sohn, seine Ehefrau und eine Tochter zu Grabe tragen musste und zwei Wochen später selbst der Seuche erlag. Im gleichen

Am 26. Junij starb mein Sohn
 Samuel Fuchsli
 Am 29. Junij starb meine geliebte
 Ehegattin Maria Langhaus
 geb. Margentz.
 Am 13. July ist Frinnich bey ih. Balthasar Fuchsli
 Predicant, in d. pestzeit, seiner Ehegattin dinsten
 so bald nachgefolgt.

Abb. 4 Das Sterben der Familie des Prädikanten Balthasar Fuchslin in Umiken im Pestjahr 1668

Summa, Summarum, so sind
 in diesem 1668. Jahre gestorben
 und begraben worden ausser dieser
 unser Christlich gemeinde von allen
 Dörfern, orten, namlig von Amick,
 Willenhausen, und Rinicken,
 an der Zahl, 200. und 30.

Abb. 5 Die grosse Zahl der Pesttoten in der Kirchgemeinde Umiken 1668

Pestjahr und in der gleichen Kirchgemeinde überstanden 230 Menschen die Infektionskrankheit nicht. Welches Leid war seit der Mitte des 14. bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Pestepidemien über unsere Vorfahren hereingebrochen! Viele trugen es mit Gottergebung. Der Prädikant von Bözberg schrieb 1666 in den Totenrodel: “Was dies nun bedeuten soll, ist Gott bekannt. Gott wolle uns gnädig sein und nicht strafen nach unserem Verdienen.” Im schon mehrmals erwähnten Pestjahr 1668 hielt der Tod auch auf dem abgelegenen Bözberg reiche Ernte und raffte wie auch andernorts ganze Familien dahin. Dieses Schicksal traf auch Joggli Wülser von Linn. Bei seinem Tod trug der Prädikant von Bözberg ein: “ist also das ganze Haus ausgestorben”. Kurze Zeit nach dieser Eintragung starb der Prädikant selbst an der Pest. Von seinem Nachfolger wurde in der Kapitelversammlung von 1680 lobend berichtet, er sei in Pestzeiten tapfer gewesen und dadurch beliebt geworden. Die Obrigkeit erwartete furchtloses Aushalten und rügte grosse Ängstlichkeit. Die gleiche Haltung mussten die Geistlichen auch in Kriegszeiten beweisen. Dem Prädikanten von Reinach wurde in der Kapitelversammlung von 1656 vorgeworfen, er sei im Villmergerkrieg “zu bald von seiner Gemeinde gelaufen”. In Pest- und Kriegszeiten durften die

Was
 Ditz zum wurde beduten ist Gott
 bekannt. Gott wolle uns gnädig
 sein und nit straffen nach unserm
 Verdien.

Abb. 6 Die gottergebene Annahme der Heimsuchungen 1666: “Gott wolle uns gnädig sein und nicht nach unserem Verdienen strafen.”

Am 5. dito: Jochi Wäiniger
 Eva Biggeri sein Ehemann.
 Am 10. dito Dem Jochi Wäiniger ein Kind
 und seiner Gattin ein Kind.
 Am 13. dito Werna Bäringer
 Dem Jochi Wäiniger ein Kind
 Am 17. dito Jochi Wäiniger
 ist also das ganze Haus ausgestorben

Abb. 7 Das Aussterben eines ganzen Hauses in der Pestzeit 1668 auf dem Bözberg

geistlichen Hirten ihre Herde nicht verlassen. Sie wurden auch nie zur Miliz einberufen, damit sie allzeit ihrer Gemeinde beistehen konnten.

Eine weitere, kaum erkennbare Gefahr bestand für die Prädikanten darin, in irgendeiner Weise in ein unsichtbares Netz von Verdächtigungen abergläubischer Art zu geraten. Ging einmal etwas schief, glaubte das Volk schon, verwünscht und verhext worden zu sein. Die Anklage der Hexerei hatte 1655 nicht einmal das Pfarrhaus von Kappelen verschont. Die Ehefrau des Prädikanten wurde der Hexerei bezichtigt, verhört, wohl auch gefoltert und im gleichen Jahr in Erlach enthauptet. Er selbst resignierte und zog fort. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts kamen bei uns der Aberglaube und der Hexenwahn langsam ins Wanken. Etwas Ähnliches, heute kaum Begreifliches, ereignete sich 1730 in Bern. Der an Melancholie leidende Spitalprediger Sigmund von Rüthe ertränkte sich. Seine Frau wurde gefangengesetzt, der Giftmischerei bezichtigt und 1731 verbrannt.

Die Menschen des 16. bis 18. Jahrhunderts standen Problemen wie Schwermut, geistigen Störungen aller Art, vor allem aber Wahnsinn und Selbstmord, hilflos gegenüber und brachten sie in Zusammenhang mit Teufelskräften. Simeon Gamper hatte bis 1637 als Lateinschulmeister von Zofingen gewirkt, kam dann als vermutlich kranker Mann in die Kirchgemeinde Biglen, wo er sich 1639 selbst umbrachte. Sterbend habe er seine Tat noch bereuen können. Im 18. Jahrhundert wuchs dann das Verständnis für Suizidfälle unter den Prädikanten doch etwas, indem solche immer mehr mit der Melancholie und nicht mit dem Teufel in Zusammenhang gebracht wurden. Vieles fiel unter den Begriff Melancholie, nicht nur Gemütskrankheiten, sondern auch andere Ursachen von Versagen. Man darf nicht annehmen, es hätten früher wenig oder keine geistigen Störungen die Menschen geplagt. In den Bittgesuchen von Prädikantenwitwen kommt immer wieder vor, dass unter der Kinderschar sich solche befanden, die “mit torheyt begabet” waren, kleine oder grosse Toren oder “törlin” genannt wurden oder “unbesinnet” waren.

Für die Versorgung geisteskranker Prädikanten standen der Obrigkeit die ehemaligen Klöster zur Verfügung. Dort wurden sie in eine Zelle gesperrt, oft mit Riemen gebunden. So erging es Samuel Ruchenstein von Brugg. Von 1709 bis 1714 wirkte er als Unter-Lateinschulmeister von Brugg und Prädikant von Mönthal, dann kehrte er als Ober-Lateinschulmeister wieder an die Schule seiner Heimatstadt zurück. 1717 musste er jedoch als Verwirrter in das “Toubhüsli” im früheren Kloster Königsfelden gesperrt werden. Zeigte ein Prädikant deutliche Anzeichen einer beginnenden “Verwirrung der Sinne”, bekam er einen Vikar zugeordnet, damit die Kirchgemeinde einigermassen geistlich betreut war. Natürlich litt auch die Gemeinde unter dem Treiben eines geistesgestörten Prädikanten. Das erlebte die Kirchgemeinde Holderbank. Ihr Prädikant Johannes Imhof, ein früherer Feldprediger im Berner Regiment in Frankreich, wurde 1728 so geisteskrank, dass in der Kapitelversammlung von 1728 darüber verhandelt werden musste. Er fluche und schwöre, dann bedaure er wieder unter Tränen. 1730 berichtete der Junker Effinger von Wildegg dem Rat nach Bern, “es sei kein Pfrundhaus mehr, sondern ein Toll- und Narrenhaus”. 1731 lag der kranke Prädikant acht Monate lang in Banden. Er musste noch zwei Jahre im Wahnsinn leben, bis er 1733 sterben konnte.

Nicht nur aus dem Unteraargau, sondern von weither aus dem Bernbiet wurden schwermütige oder wahnsinnig gewordene Prädikanten

nach Königsfelden gebracht. Es heisst dann jeweilen "ward wahnsinnig, bekam eine Pfrund in Königsfelden". Wenn der Wahnsinn noch nicht zu stark in Erscheinung getreten war, konnte der Kranke auf Kosten der Obrigkeit zu einem Schärer geschickt werden, der ihn vermutlich zuerst einmal zu Ader liess. Immer aber bedeutete der Tod für die in Zellen gesperrten Geisteskranken eine Erlösung. In ganz schlimmen Fällen ist gelegentlich vermerkt "kam elendiglich ums Leben".

Die Befangenheit in Aberglauben und Hexenwahn war keine auf das bernische Gebiet beschränkte, sondern eine allgemeine Erscheinung des 16. bis Mitte 18. Jahrhunderts. Hochgelehrte Geistliche und Staatsmänner waren davon nicht frei. Ein sprechendes Beispiel bilden Vorkommnisse in Zürich aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Von 1701 bis 1705 wurde weitherum erzählt, das Haus des Zürcher Antistes Dr. Anton Klingler, des Ersten Geistlichen der Zürcher Kirche, sei eine Stätte böser Geister. Nach vier Jahren kam es dann in einem Prozess zutage, dass alles Geisterwerk bloss ein Spuk der Mägde und des Pedells gewesen war. Lange geistige Kämpfe vermochten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in unserem Lande Aberglauben, Hexenwahn und anderes primitives Denken zu überwinden, nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch bei einem Teil des einfachen Volkes. Bis die geistige Entwicklung aber so weit fortgeschritten war, blieben auch die Prädikanten in althergebrachten, quälenden und abergläubischen Vorstellungen gefangen. Ihr Leben war dadurch recht schwer.

Die alte bernische Staatskirche hatte zweihundertsiebzig Jahre Bestand gehabt. Für diesen Zeitraum haben wir die vielhundert Prädikanten im untern Aargau betrachtet. Von den allermeisten ist nichts Negatives erwähnt. Das bedeutet, dass sie in stiller Pflichterfüllung ihren Auftrag erfüllten in der Form, wie es ihre Zeit verlangte. Ein Teil unter ihnen machte Entbehrungen aller Art durch. Paul Wernle spricht sogar von teilweise bettelhafter und verächtlicher Entlohnung und daraus entspringender Pfründenjagd. Die Folgen der ungenügenden Entlohnung blieben nicht aus. Es kam gelegentlich vor, dass ein Prädikant auf einer armen Pfründe die Bauern mit Wein bewirtete und sie nachher zum Landvogt schickte, um bei ihm den Geistlichen zu rühmen und für eine freigewordene gute Pfründe zu empfehlen. Das war eine unwürdige Pfründenjagd. Viel diskreter und raffinierter ging es in dieser Beziehung in Bern zu. Die Armut und Dauerverschuldung trieb einzelne Prädikanten zu Tätigkeiten, die unter ihrem Stande waren: kaufen und verkaufen. Sie trieben Handel mit Pferden, Kühen, Stieren und Hunden, fuh-

ren oder ritten auf die Märkte und feilschten mit den Bauern. Johann Heinrich Schmid kam in seinem fast 50jährigen Kirchendienst in Leutwil und Entfelden nie aus den Schulden heraus. In den Kapitelversammlungen von 1642 bis 1673 musste er dauernd ermahnt werden, die Schulden zu begleichen und den Dienst nicht zu vernachlässigen. Die Schulden würden ihn "herumrasen, herumvagieren, von zu Hause fortreiben lassen, und er müsse deshalb die Predigten oft verschieben". Vereinzelte Prädikanten trieben Wucher, kauften Obligationen und verkauften sie wieder mit Wuchergewinn zwischen 10 und 20 Prozent. Andere betrieben ungebührliches Weinausschenken im Pfarrhaus und gerieten dabei mit dem Dorfwirt und andern Dorfgenossen in Streit. Ganz schlimm trieb es der 1647 in Gontenschwil abgesetzte Prädikant Johannes Schürmann. Er war fortwährend in Rechts- und Tröhlhandel verwickelt, woraus Ungelegenheiten und Schmähungen entstanden. Vor allem aber kaufte, verkaufte, tauschte und marktete er, gab Versprechungen, die er nicht halten konnte, wurde jähzornig, verwirrt und störrisch. Er jagte Frau und Kinder aus dem Haus und richtete viel Ärgernis an. Wenn er Rechtshandel hatte, musste er auf der Kanzel erklären, während dieser Zeit das Abendmahl nicht geniessen zu dürfen, was weitherum, vor allem bei den Täufern, grossen Schaden für die Kirche verursachte.

Nach der Einteilung der Historiker beginnt die Neuzeit, in der wir stehen, mit der Einführung der Reformation in Deutschland. "Die moderne Zeit fängt mit Martin Luther an", schrieb 1907 ein bekannter deutscher Historiker. Ein Jahr vorher hatte ein ebenfalls bekannter deutscher Historiker hingegen festgehalten: "Das 16. und 17. Jahrhundert sind nicht mehr Mittelalter, aber auch nicht Neuzeit, sie sind das konfessionelle Zeitalter der europäischen Geschichte." Man könnte also den eigentlichen Beginn der modernen, neuzeitlichen europäischen Welt auf den Anfang des 18. Jahrhunderts setzen²⁸. Es soll hier nicht auf die damaligen Einrichtungen der Kirchen und Staaten und auf die geistigen Strömungen eingegangen, sondern nur das Bild der Menschen betrachtet werden. Und diese waren im 16. und weitgehend auch noch im 17. Jahrhundert im allgemeinen nicht neuzeitlich, sondern standen dem ausgehenden Mittelalter sehr nahe. Diesen Eindruck erhält der Leser, der mit Hilfe der vorliegenden Arbeit und derjenigen von C.F.L. Lohner die Gestalten der Prädikanten an sich vorüberziehen lässt. Sie erscheinen oft gleich impulsiv, unbeherrscht oder gar gewalttätig wie die kriegerischen Menschen zur Zeit der Burgunder- und italienischen Kriegszüge

am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Nicht wenige Prädikanten mussten von der Obrigkeit gemassregelt und zur Ordnung gerufen werden. Aber lange nicht alle liessen sich zur Ordnung zwingen. Selbstherrlich, überheblich und oft trotzig fuhren sie weiter mit alkoholischen Exzessen und den von der Kirche verbotenen geschlechtlichen Beziehungen. Aus diesem Grunde hatten sie den grössten Anteil an den Fällen von Absetzungen. Gebote und Verbote kümmerten sie oft wenig, vielleicht auch, weil sie wussten, dass nicht alle eine sehr lange Zeit der Erwerbslosigkeit – mochte sie auch hart sein – aushalten mussten. Sie wurden von den Räten öfters nach verhältnismässig kurzer Zeit wieder begnadigt – ohne Zweifel weil Bern so viele Prädikanten benötigte, um die vielen Stellen an der Hohen Schule, den Kirchgemeinden, städtischen Lateinschulen und Klasshelfereien besetzen zu können. Man kann sich heute nur wundern – oder es auch bewundern – wie trotz der nicht wenigen schwachen Dienern am Wort Gottes die Reformationsbewegung durch die Jahrhunderte hindurch in die neuere Zeit weitergetragen wurde. Man kann die Menschen des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mit unseren Massstäben messen. Sie lebten in andern Verhältnissen, in rauheren und ärmeren als den unsrigen. Wie zu allen Zeiten blieben auch den damaligen Menschen harte Schicksalsschläge nicht erspart, und sie hatten oft Leiden zu ertragen. Wohl ein Übermass an solchen musste Johann Jakob Lutstorfer, der Prädikant von Erlenbach im Simmental, auf sich nehmen. Im Jahre 1701 wurde seine Tochter zur Kindsmörderin. Sie hatte heimlich ein Kind geboren und es beseitigt. Auf diesem Verbrechen stand die Todesstrafe. Der Vater blieb bei seiner Tochter, bereitete sie auf das Sterben vor und begleitete sie bis zum Blutgerüst. Er selbst starb noch im gleichen Jahr. Die Lokalhistoriker können aus den lokalen Quellen, vor allem den Kirchenbüchern, viel Persönliches aus dem Leben von Prädikanten herausarbeiten: Wie einzelne Geistliche erblindeten, das Gehör oder die Sprache verloren, nicht selten auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurden („von der Hand Gottes getroffen“), in der Kälte liegen blieben und erfroren, ertranken, von einem Pferd oder einem Baum herunterfielen und starben. 1592 erschlug der Pfarrknecht von Lenk seinen Meister, und 1656 wurde ein Prädikant auf dem Ramisberg ermordet aufgefunden. 1657 starb ein anderer auf der Richtstätte von Thun²³⁷.

Wer heute in einer der älteren Kirchen einen Gottesdienst besucht, kann sich die lange Reihe der Geistlichen vorstellen, die seit 1528 auf der Kanzel gestanden und das Evangelium verkündet hatten. Der heuti-

ge Pfarrer ist nur der letzte in der Reihe der Diener am Wort Gottes. Ihm wird ein anderer nachfolgen. Die Bibel, die Kirche, der Taufstein und die Kanzel aber bleiben bestehen.

Durch die Reformation wurde die Wortverkündigung – und damit die Kanzel – in den Mittelpunkt gestellt. Die Abbildung 8 zeigt die 1663 geschaffene schöne, einfache Kanzel in der Kirche von Densbüren. Ganz zentral und allen Gottesdienstbesuchern in die Augen fallend steht darauf in grossen Lettern

GOTTS WORT BLEIBT EWIGLICH

Bei der Loslösung des bernischen Aargaus aus dem zusammengebrochenen alten bernischen Staat 1798 zeigte es sich deutlich, wie eng auf kirchlichem Gebiet die Bindung des Unteraargaus an Bern war. Es erhob sich 1803 die Frage, ob nicht der kirchliche Zusammenhang des reformierten Aargaus mit der bernischen Kirche aufrechtzuerhalten sei. Die Konservativen drangen jedoch mit diesen Vorschlägen nicht durch, so dass es bei der durch die Helvetik verursachten kirchlichen Trennung blieb²⁹.

Noch heute wird man in vielen reformierten Kirchen des Unteraargaus an den einstigen Zusammenhang mit der bernischen Kirche erinnert. Da fallen dem Besucher sofort die Glasmalereien, meistens in den Chorfenstern, auf. Da sind Standesscheiben von Bern, Wappenscheiben von Berner Stiftern, Einzel- oder auch Allianzwappen, viele Figurenscheiben und andere Glasmalereien zu sehen und nicht selten auch zu bewundern. Häufig finden sich auf Taufsteinen die Namen und Wappen der Stifter, worunter auch Frauen anzutreffen sind, etwa die Frau Landvögtin. Beim Eingang, im Chor oder auch an Aussenmauern der Kirchen sind oft Grabdenkmäler, sogenannte Epitaphien, von Berner Stifter- oder Prädikantenfamilien eingemauert. Solche Zeugen der Verbundenheit mit dem alten Bern weisen auch immer Einzel- oder Allianzwappen auf und sind nicht selten mit einem Stundenglas verziert. Die Sanduhr bildete ein mit Vorliebe verwendetes Sinnbild der Vergänglichkeit. Sie hatte eine enge Verbindung zur Kirche, denn auf jeder Kanzel stand sie als Zeitmesser für die Länge der Predigt, für den Prädikanten und die Gemeinde sichtbar. Seltener sind Hinweise mit Namen und Wappen von Berner Stiftern an Kanzeln zu finden. Es ist nicht erstaunlich, in und an aargauischen Kirchen den alten, wohlvertrauten Berner Bären als ein Zeichen der früheren Zugehörigkeit des Unteraargaus zum grossen bernischen Staatswesen mit seiner ebenfalls grossen Kirche gemalt, geschnitzt oder in Stein gehauen anzutreffen²³⁸.



Abb. 8 Kirche Densbüren: Schöne, einfache Kanzel von 1663



Abb. 9 Kirche Kulm: Taufstein von 1310 und Fresko von 1325. Ältester im Gebrauch befindlicher Taufstein in einer aarg. ref. Kirche. Kreuzigung Christi, mit einer der drei Marien und dem Jünger Johannes.

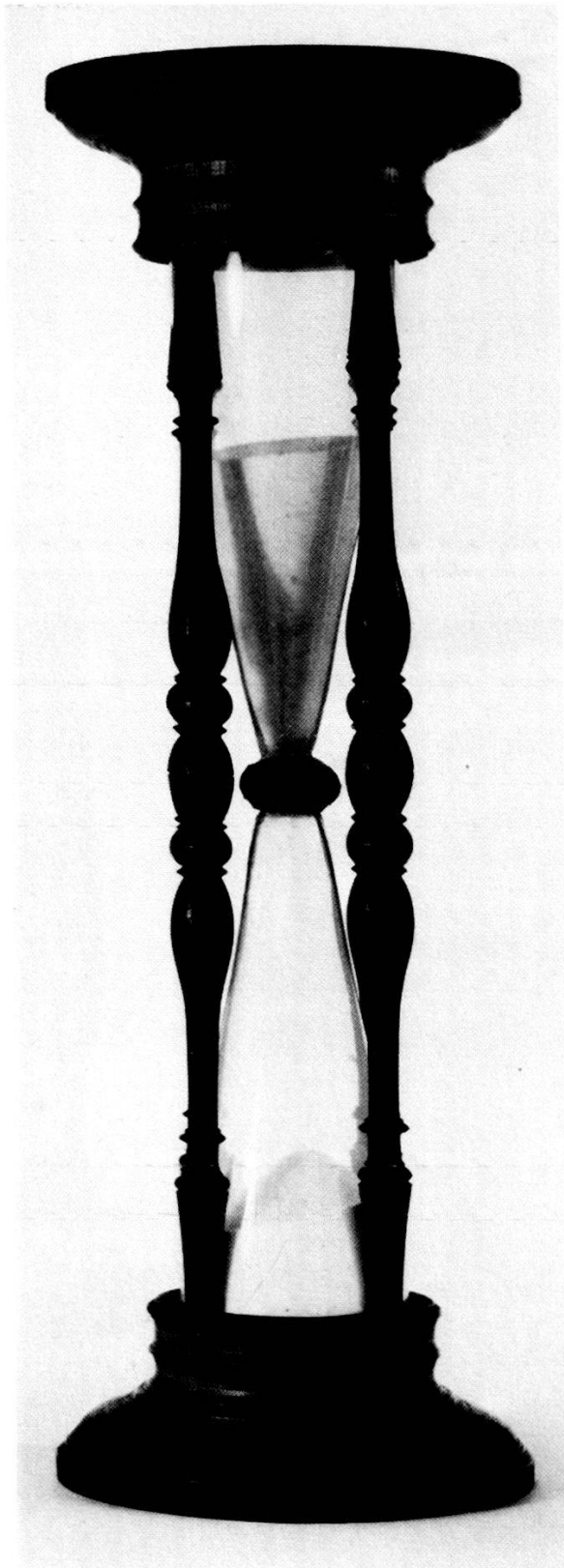


Abb. 10 Einfaches Stundenglas aus der
Landschaft. 17. Jahrhundert

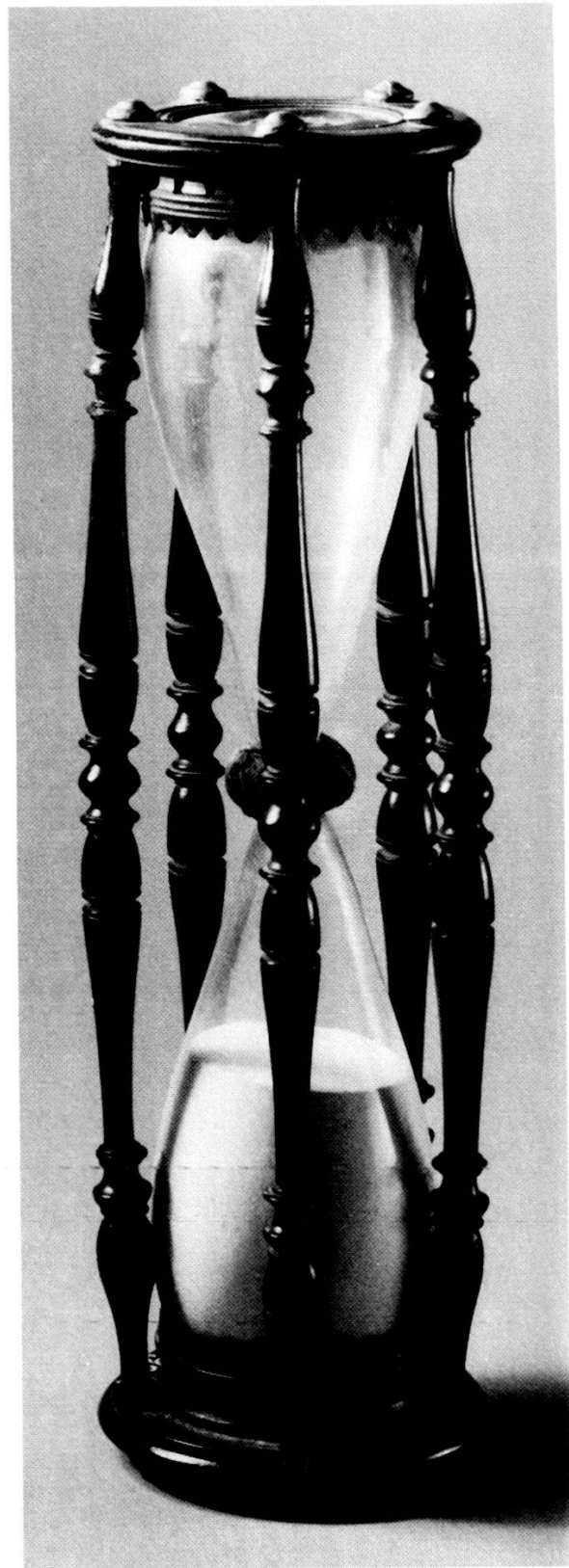


Abb. 11 Stundenglas aus dem Berner
Münster. 18. Jahrhundert